

Schutzkonzept für die FRISCH Kita und Schule

Mai 2024

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|---------|---|-------|
| 1.0 | Vorwort | S. 03 |
| 2.0 | Wertebasis und pädagogisches Leitbild | S. 03 |
| a) | Verantwortung | S. 03 |
| b) | Authentizität | S. 04 |
| c) | Gleichwürdigkeit | S. 04 |
| d) | Integrität | S. 05 |
| 3.0 | Umgang mit Risikofaktoren | S. 05 |
| 3.1 | Risiken im Bereich der Einrichtung | S. 05 |
| 3.1.1 | Räumlich-bauliche Risiken | S. 05 |
| 3.1.2 | Übergriffe innerhalb der Einrichtung | S. 06 |
| 3.1.2.1 | Übergriffe durch Erwachsene | S. 07 |
| a) | Personalverantwortung | S. 07 |
| b) | Allgemeiner Verhaltenskodex | S. 07 |
| c) | Umgang mit Nähe und Distanz | S. 08 |
| d) | Umgang mit Übergriffen | S. 11 |
| 3.1.2.2 | Übergriffe durch Kinder und Jugendliche | S. 12 |
| a) | Umgang mit Konflikten | S. 12 |
| b) | Exkurs: „kindliche Sexualität“ | S. 15 |
| c) | Umgang mit Nähe und Distanz | S. 22 |
| d) | Umgang mit Übergriffen | S. 27 |
| 3.2 | Risiken außerhalb der Einrichtung | S. 28 |
| a) | Abholsituation | S. 28 |
| b) | Erlaubtes Verlassen der Einrichtung | S. 28 |
| c) | Unerlaubtes Verlassen der Einrichtung | S. 29 |
| d) | Ereignisse im familiären/außerfamiliären Umfeld | S. 30 |
| 4.0 | Hilfe und Unterstützung | S. 30 |
| 4.1 | Werte, Mitbestimmung, Beschwerdemanagement | S. 31 |
| 4.2 | Reflexion, Fortbildung, Feedback | S. 33 |
| 4.3 | Adressen und Anlaufstellen | S. 35 |
| | Anlagen zum Verfahrensablauf bei Übergriffen | S. 37 |

1.0 Vorwort

Das vorliegende Dokument bildet die Rahmenbedingungen ab, anhand derer an der FRISCH Kita und Schule der Schutzraum für Kinder und Jugendliche vor Gewalt und sexuellen Übergriffen aufgespannt wird. Es bildet die Grundlage dafür, wie Kinderschutz an der FRISCH verstanden wird und wie sich die weitere pädagogische Arbeit in Bezug auf die Prävention von Gewalt und sexuellen Übergriffen in der Praxis ausgestaltet.

Da das Leben und Arbeiten an der FRISCH soziokratisch¹ strukturiert ist und vom Austausch und Diskurs aller Mitglieder (Kinder, Pädagogen, Eltern) lebt, ist es umso wichtiger, einen Rahmen zur Orientierung und Handlungssicherheit zu haben, innerhalb dessen der Diskurs geführt wird. Dieser Rahmen kann im Alltag mit individuellen Erfahrungen, Ideen, Anregungen und Strukturen weiter gefüllt werden, um an die Menschen, die es betrifft, angepasst zu werden. Das Schutzkonzept der FRISCH ist einerseits offen für Entwicklungen im fortwährenden Prozess des Lebens, bietet aber zugleich auch eine feste und verlässliche Grundlage für dauerhafte Sicherheit gebende Werte, die an der FRISCH gelebt und geachtet werden.

Das endgültige Schutzkonzept tritt in Kraft, nachdem in allen beteiligten Kreisen und Instanzen darüber kommuniziert wurde.

Das nachfolgende Dokument wurde im generischen Maskulinum verfasst. Dies dient einzig und allein der Einfachheit und besseren Lesbarkeit. Selbstverständlich sind mit Begriffen wie „Schüler“, „Pädagogen“ etc. immer alle Menschen, auf die diese Zuordnung passt mit gemeint, unabhängig davon, welches Geschlecht sie haben.

Ferner wird im Folgenden durchgehend der Begriff „Eltern“ verwendet. Selbstverständlich sind hier auch alle anderen erziehungsberechtigten Personen mit gemeint. Alle Erzieher, Lernbegleiter, Übungsleiter etc. werden der leichteren Lesbarkeit wegen durchgängig verallgemeinernd als „Pädagogen“ bezeichnet.

2.0 Wertebasis und pädagogisches Leitbild

Das Leitbild der FRISCH Schule und FRISCHlinge Kita basiert auf den vier Werten *Verantwortung, Authentizität, Gleichwürdigkeit und Integrität*. Diese vier Werte sind inspiriert vom Pädagogen und Familientherapeuten Jesper Juul und seinen Büchern.² Sie bilden die Basis für das Handeln in allen Angelegenheiten innerhalb der Einrichtung und sind grundlegend für das dortige Leben und Arbeiten. Aus diesen vier Werten ergibt sich für unsere pädagogische Haltung der Anspruch, Kinder und Jugendliche als von Grund auf eigenständige Wesen anzuerkennen, sie zu unterstützen auf ihrem Weg, sich selbst zu finden und auszuprobieren, bei ihrem Wunsch nach Selbsttätigkeit und bei der Aufrechterhaltung ihrer ihnen von Natur aus eigenen intrinsischen Motivation.³

a) Verantwortung

¹ Eine Form der Mitbestimmung, bei der jeder Einzelne gehört wird und schwerwiegende Bedenken in Bezug auf gemeinschaftlich zu bestimmende Themen äußern kann.

² Vgl. vor allem Jesper Juul: „Was Familien trägt. Werte in Familie und Partnerschaft“ und „Vier Werte, die Kinder ein Leben lang tragen“

³ Vgl. zu den vier Werten und dem sich daraus ergebenden Bild vom Kind auch die jeweiligen pädagogischen Konzepte der FRISCH Schule und Kita auf der Website der Einrichtung (www.frisch-schule.de).

Verantwortung meint, dass jeder erwachsene Mensch aufgrund seines freien Willens für das, was er denkt, redet und tut, verantwortlich ist, ebenso wie für die Tragweite seiner Entscheidungen. Kinder und Jugendliche sollen Schritt für Schritt an diese Verantwortlichkeit herangeführt werden, indem sie immer mehr Zuständigkeit für die sie angehenden Lebensbereiche übernehmen. Die Erwachsenen sind hierbei immer für eine gute Beziehungsqualität zu den Kindern und Jugendlichen verantwortlich, sowie dafür, dass diese einen geschützten und sicheren Ort zur Verfügung haben, um sich und ihre Persönlichkeit möglichst frei entwickeln zu können und sich wohl zu fühlen. Dies betrifft neben dem Schutz vor körperlicher und sexueller Gewalt auch die Vermeidung von Abwertung oder Bloßstellung. In Schule und Kita wird ein bewusster Umgang gelebt in Bezug auf eine konstruktive Beziehungsgestaltung aller Menschen. Regeln und Grenzen werden den Kindern und Jugendlichen erläutert und im Alltag gemeinsam geübt. Bei Bedarf können Regeln aber auch besprochen, angepasst oder erweitert werden. Ein aus den Regeln und Grenzen resultierendes konsequentes Handeln wird für die Kinder und Jugendlichen nachvollziehbar gemacht und sie können selbst innerhalb des Werterahmens der Einrichtung durch eigene Erfahrungen und Bedürfnisse an der Weiterentwicklung der Regeln und Grenzen mitwirken. Auf diese Weise übernehmen sie schrittweise immer mehr Verantwortung für ihr eigenes Handeln.

b) Authentizität

In unserer Einrichtung bewegen sich unterschiedliche Menschen mit zahlreichen Lebensmodellen und Rollen (Pädagogen, Schüler, Eltern etc.). Kinder und Jugendliche sind an diesen unterschiedlichen Lebensmodellen interessiert und werden sich aus all dem, was ihnen begegnet Stück für Stück ihr eigenes Lebensmodell gestalten. Kein Lebensmodell beinhaltet eine alleinige Wahrheit und ist höher- oder minderwertiger als ein anderes. Die Erwachsenen sind angehalten, Kinder und Jugendliche selbst als authentische Wesen zu sehen und ihre Wesensart und ihr Verhalten ernst zu nehmen. Verhaltensauffälligkeiten sind keine Angriffe der Kinder und Jugendlichen, sondern authentische Hinweise auf etwas, was sie zeigen möchten und was sie anders nicht deutlich machen können. Damit das Recht auf Schutz und Hilfe in Notlagen der Kinder und Jugendlichen gewahrt ist, werden sie ernst genommen in ihrem jeweiligen persönlichen Ausdruck, und es wird ihnen Gehör für ihre Themen, Probleme und Anliegen geschenkt. Wenn ein Kind oder Jugendlicher Kummer hat, ermutigen wir dazu, sich an eine Vertrauensperson zu wenden. Wir ermutigen dazu, authentisch zu sein und keine Rolle zu spielen, um Erwartungen anderer zu erfüllen. Die Erwachsenen wirken hierbei als Vorbilder.

c) Gleichwürdigkeit

Eine gleichwürdige Beziehung ist die Begegnung auf innerer Augenhöhe. Es ist die praktische Ausgestaltung der Forderung des Grundgesetzes: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“. Wir betrachten und behandeln jeden anderen Menschen als ein gleichwertiges Wesen. Der jeweils andere wird als individuelle Persönlichkeit wahr- und ernstgenommen und es soll ihm in seiner Art wohlwollend begegnet werden. Die Erwachsenen sind angehalten sich gegenüber allen Kindern und Jugendlichen achtsam, einfühlsam und respektvoll ihren Bedürfnissen gegenüber zu verhalten, dürfen aber ein eigenes authentisches Nein vertreten, wenn Regeln und Grenzen überschritten werden. Es ist in Ordnung, zu sagen was man denkt und fühlt, solange dies auf respektvolle Art geschieht.

d) Integrität

Integrität beschreibt den Raum, den ein Mensch braucht, um sich zu entwickeln, zu entfalten, sich wohl zu fühlen und ein glückliches Leben zu führen. Ein integrierter Mensch denkt, spricht und handelt verantwortungsvoll in Übereinstimmung mit seinen Grundwerten und seinem Gewissen. Wenn ein Kind oder Jugendlicher Nein sagt, ist dies keine Trotzreaktion, sondern eine Inanspruchnahme seiner Verantwortung für das eigene Wohlbefinden. An den Erwachsenen ist es, dieses Verhalten richtig zu deuten. Die Erwachsenen sind dazu angehalten, die Kinder und Jugendlichen zu bestärken, ihren eigenen Gefühlen Vertrauen zu schenken und Grenzen zu setzen. Gleichzeitig respektieren wir das Recht jedes Kindes nein zu sagen und spiegeln auch unsere eigenen Grenzen, ohne zu bewerten und ohne zu strafen. Dadurch unterstützen wir den Umgang mit den eigenen Grenzen sowie mit denen anderer Menschen und nähren ein gesundes Selbstwertgefühl.

3.0 Umgang mit Risikofaktoren

Um Kinder und Jugendliche adäquat vor Gewalt und sexuellen Übergriffen schützen zu können, muss zunächst eine Risikoanalyse stattfinden: Inwiefern gibt es Bedingungen, die Täter nutzen können, um Gewalt und sexuelle Übergriffe zu verüben? In welchen Kontexten/Situationen kann es dazu kommen und wer können die Täter sein? Ist gewährleistet, dass betroffene Kinder und Jugendliche schnelle und gute Hilfe suchen und finden?

Aus der Analyse der Risikofaktoren ergibt sich die jeweilige Strategie der Prävention, also die Frage, wie dafür gesorgt werden kann, dass Risikofaktoren abgefangen werden, bevor es zum Übergriff kommt, sowie die Frage nach dem Umgang mit schwierigen Situationen und den Maßnahmen in dem Fall, dass es doch zu einem Übergriff gekommen ist. Die Ergebnisse dieser Analyse liefern handlungsleitende Grundsätze im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes, die für unsere Einrichtung gelten und die im Folgenden dargestellt werden.

3.1 Risiken im Bereich der Einrichtung

Der wichtigste, da unmittelbarste, Verantwortungsbereich im Umgang mit Schutz vor Gewalt und sexuellen Übergriffen, ist hierbei der Bereich der eigenen Einrichtung (Kita, Schule). Mittelbar wird es in späteren Kapiteln auch um Risiken im Bereich außerhalb der Einrichtung gehen. Innerhalb der Einrichtung gilt es einerseits die Frage zu stellen nach möglichen Tätern und situativen Kontexten, in denen Übergriffe stattfinden können. Es gilt ferner in Bezug auf die gesamte Einrichtung auch Fragen nach räumlich-baulichen Gegebenheiten zu stellen. Letzteres soll im Folgenden zuerst diskutiert werden, bevor im Anschluss die Frage nach möglichen Tätern und situativen Kontexten näher betrachtet wird.

3.1.1 Räumlich-bauliche Risiken

Da es die Aufgabe der Einrichtung ist, einen möglichst umfassenden Schutzraum für die sich hier bewegenden Kinder und Jugendlichen aufzuspannen, gilt es diesen Aspekt bei der Planung der Erfahrungs- und Unterrichtsräume zu berücksichtigen. Daher wird bei der Planung der Räumlichkeiten (z.B. Welcher Raumbereich wird für welche Aktivitäten genutzt? Wie werden Möbel angeordnet? etc.) stets mit bedacht, dass Aufsicht führende Personen alle Bereiche der Einrichtung möglichst gut überblicken und einsehen können, um evtl.

Übergriffsdynamiken schnell erfassen und ggf. eingreifen zu können. Wo zwingende bauliche Gegebenheiten dem entgegenstehen, gilt es verstärkt auf Beobachtung und Austausch im pädagogischen Team zu setzen (wo entstehen gerade welche Gruppendynamiken? Welche Kinder und Jugendliche halten sich wo gerade besonders gerne auf? Auf wen ist hier besonders zu achten?). Eine stete Beobachtungs- und Austauschkultur innerhalb des pädagogischen Teams, aber auch innerhalb der Schulgemeinschaft insgesamt ist ein grundlegendes Element der Arbeit in unserer Einrichtung. Individuelle Bedürfnisse und Entwicklungstendenzen der einzelnen Kinder und Jugendlichen wahrzunehmen, im Blick zu behalten und darauf zu reagieren stehen bei uns stark im Fokus. Dies ist auch ein wesentliches Element beim Thema Aufsicht und Risikoeinschätzung von Verhalten im Raum. Dies gilt insbesondere für den Bereich der **Schule**, wo sich die Schüler bereits in einem wesentlich größeren Radius eigenständig bewegen können als z.B. im Bereich der Kita. Da es im Unterrichtskonzept der Schule möglich ist, dass Kinder und Jugendliche ihre jeweiligen Aktivitäten freier gestalten als an anderen Schulen und nicht etwa die meiste Zeit über fix an einem Platz sitzen, muss die Aufsichtssituation hier stetig neu geplant werden. Es wird daher täglich geprüft, welches Personal an den jeweiligen Tagen zur Verfügung steht, bzw. welche Aktivitäten geplant sind. Daran anknüpfend ergibt sich, für welche Räumlichkeiten an den jeweiligen Tagen eine Aufsicht ermöglicht werden kann und für welche nicht. Wo dürfen sich Schüler gerade bewegen und wo nicht. Um Missverständnisse zu vermeiden, werden die von den Pädagogen festgelegten Regeln für den Bewegungsradius des jeweiligen Tages den Kindern und Jugendlichen im Morgenkreis klar kommuniziert und auf deren Einhaltung geachtet.

3.1.2 Übergriffe innerhalb der Einrichtung

Übergriffe innerhalb der Einrichtung können von verschiedenen Tätergruppen (z.B. Erwachsene, Kinder, Jugendliche) ausgehen und unterschiedliches Niveau erreichen (z.B. aggressiver Konflikt, Gewalt, sexueller Übergriff). Da insbesondere bei Übergriffen von Erwachsenen einerseits und Kindern/Jugendlichen andererseits sehr unterschiedliche Kontexte und situative Risiken für mögliche Übergriffe bestehen, werden diese in den folgenden Kapiteln getrennt behandelt.

Wichtig ist es in diesem Kontext allgemein zu erwähnen, dass im Rahmen von z.B. Hospitation es immer auch möglich ist, dass sich Erwachsene oder Kinder/Jugendliche an der Kita/Schule aufhalten, die sich dort nicht ständig aufhalten und nicht gut mit den Regeln der Einrichtung vertraut sind. Daher ist es selbstverständlich, dass Besuche, Hospitationen, Begehungen etc. in unserer Einrichtung im Vorfeld mit der Schulleitung vereinbart sind und auf Ebene des pädagogischen Personals klare Absprachen vorliegen, so dass sichergestellt ist, dass genug Kapazitäten zur Verfügung stehen, die jeweiligen Besucher, Hospitanten etc. am jeweiligen Tag ausreichend zu begleiten und mit den Abläufen und Regeln näher vertraut zu machen. Im Vorfeld einer Hospitation werden an den jeweiligen Hospitanten bereits im Vorfeld bestimmte Verhaltensregeln ausgehändigt, die es in unserer Einrichtung zu beachten gilt. Eltern werden über Besuche/Hospitationen im Vorfeld informiert, z.B. per Mail oder im regelmäßig veröffentlichten Wochenbrief. So wissen alle Beteiligten Bescheid, wer sich gerade autorisiert an der Schule bewegen darf. Die Kinder/Jugendlichen werden über Besuche/Hospitationen im Morgenkreis informiert. Bei Hospitanten, die sich im Kita- bzw. Schulalltag selbständig bewegen, stellen sich diese den Kindern/Jugendlichen auch direkt selbst vor, so dass sich aus der Situation heraus direkt ein Bewusstsein dafür entwickelt, wer sich aus welchen Gründen in der Einrichtung bewegen darf und wer nicht. Durch dieses

Vorgehen wird sichergestellt, dass sich innerhalb der Einrichtung keine unautorisierten Personen aufhalten und mögliche Übergriffe verüben können. Für Personen, die sich autorisiert in der Einrichtung bewegen dürfen, gelten – genau wie für Menschen, die sich regelmäßig innerhalb der Einrichtung bewegen – die Regeln, die im Folgenden näher betrachtet werden.

3.1.2.1 Übergriffe durch Erwachsene

Der größte Teil der Verantwortung innerhalb der Einrichtung, dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche vor Übergriffen geschützt sind, liegt bei den Erwachsenen und dort im Alltag zentral bei den Pädagogen. Aus diesem Grund beginnt der Schutz von Kindern und Jugendlichen bereits dort, wo es um die Auswahl von geeignetem Personal geht. Dieses Personal muss einerseits gegenüber dem Thema „Übergriffe“ sensibel sein, um einen geeigneten Schutzraum für Kinder und Jugendliche aufspannen zu können, andererseits darf es nicht selbst zur Quelle von Übergriffen werden. Es gilt daher auch die Frage nach Regeln zu Distanz und Nähe zwischen Pädagogen und Schutzbefohlenen zu thematisieren. Die so entstandenen Regeln sind dann selbstverständlich auch von anderen Erwachsenen (z.B. Eltern), die sich in der Einrichtung bewegen möchten, zu respektieren.

a) Personalverantwortung

Um Personal zu akquirieren, das für den Umgang mit Gewalt und sexuellen Übergriffen ausreichend sensibel ist, fließen bereits im Bewerbungsgespräch Fragen ein, die Erfahrungen mit Schutz vor Übergriffen und sexuellem Missbrauch in vorherigen Arbeitsfeldern thematisieren sowie die Haltung gegenüber verschiedenen präventiven Ansätzen. Neben dem Austausch über das Thema werden die zukünftigen Mitarbeiter dazu aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, bevor sie die Arbeit in unserer Einrichtung aufnehmen.

Zwar ist eine Aufsicht gesetzlich verankert, soll hier aber explizit erwähnt werden: es wird mindestens nach dem Vier-Augen-Prinzip gearbeitet, indem mindestens zwei Mitarbeiter (mindestens einer davon mit pädagogischer Qualifikation) die Kinder und Jugendlichen im Alltag der jeweiligen Einrichtung begleiten. So ist immer gewährleistet, dass auch bei Problemen mit einem Mitarbeiter noch eine weitere Person als Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Darüber hinaus wird Kinderschutz ein lebendiges Thema im Alltag der Pädagogen bleiben und hat Raum im Austausch mit Kollegen aber auch mit Eltern in den regelmäßig durchgeführten Gesprächs-„Kreisen“ und Gremien der Einrichtung.⁴

b) Allgemeiner Verhaltenskodex

Wir erwarten von unseren Mitarbeitern einen gewissen Verhaltenskodex. Dieser beinhaltet neben dem Respekt gegenüber unseren vier zentralen Grundwerten (siehe Kapitel 2.0 a-d) in Bezug auf den Umgang mit Übergriffen und sexueller Gewalt konkret folgende Punkte: Die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen haben das Recht auf eine sichere Einrichtung sowie auf Schutz vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit. Daher verpflichten sich unsere Mitarbeiter dazu, aktiv dafür einzutreten, dass keine Form von Gewalt oder Grenzverletzung, sei es verbal, körperlich oder sexuell oder durch die Ausnutzung von Abhängigkeiten in unserer Einrichtung Einzug findet. Wenn ein Mitarbeiter

⁴ Vgl. hierzu das Organigramm des Trägervereins FRISCH e.V.

Kenntnis von einem Sachverhalt erlangt, der die Vermutung auf ein Fehlverhalten durch andere Mitarbeiter nahelegt, teilt er dies unverzüglich seinem unmittelbaren Vorgesetzten mit, bzw. falls es um ein Fehlverhalten des Vorgesetzten geht, dessen Vorgesetzten, bzw. der Geschäftsführung und dem Vorstand. Die Wege und Ansprechpersonen innerhalb der Einrichtung finden sich in einer Anlage zu diesem Schutzkonzept, die allen Mitarbeitern zugänglich gemacht wird.⁵ Darin sind auch weitere Anlaufstellen genannt, an die sich bei Bedarf gewendet werden kann⁶.

Alle Mitarbeiter verpflichten sich zu einem transparenten Handeln unter Nutzung der vorhandenen Strukturen und Abläufe (z.B. Soziokratie, Dokumentationen der Beobachtungen etc.). Sie orientieren sich dabei stets auch an den Bedürfnissen, Themen und Interessen der Kinder und Jugendlichen, nehmen jeden in seiner Individualität und Selbstbestimmung wahr und erkenne diese an. Sie beobachten und hören jedem Kind/Jugendlichen sensibel zu und signalisieren: Deine Gedanken interessieren mich. Sie unterstützen dabei, Worte für Gefühle und Erlebnisse zu finden. Wenn ein Kind/Jugendlicher Angst und Kummer hat, wenden sie sich ihm zu und ermutigen, über das Erlebte zu erzählen, vor allem auch über Situationen von Unwohlsein, Bedrängnis, Bedrohungsgefühlen oder wo etwas ‚komisch‘ vorgekommen ist. Sollten Mitarbeiter dabei Kenntnis von grenzverletzenden oder gefährlichen Sachverhalten erlangen, handeln sie gemäß den Regeln dieses Schutzkonzeptes.

Alle Mitarbeiter arbeiten darüber hinaus auch mit den Eltern kooperativ zusammen. Ihr professioneller Umgang mit allen Menschen in der Einrichtung ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich. Sie übernehmen ihre Verantwortung, Konflikte oder Meinungsverschiedenheiten mit denjenigen zu kommunizieren, die es angeht, und ihren Teil dazu beizutragen, diese konstruktiv zu lösen. Sie sind bereit zur gemeinsamen Reflexion und greifen Anregungen aus dem kollegialen Austausch und von außen auf. Im Sinne einer konstruktiven Fehlerkultur können und dürfen Fehler passieren! Wichtig ist es sie zu benennen, einzugestehen und aufzuarbeiten, um sie zur Verbesserung der eigenen Arbeit zu nutzen. Daher werden Fehlverhalten, gefährdende Sachverhalte und alle Verhaltensweisen, deren Sinn und Hintergrund nicht voll verstanden wurden, offen bei Kollegen, im Team und gegenüber den Führungskräften angesprochen. Bei Bedarf holen sich Mitarbeiter rechtzeitig Unterstützung, wenn sie an ihre Grenzen kommen. Sie sind bereit, sich weiterzuentwickeln sowie das eigene Fachwissen zu überprüfen und zu erweitern (z.B. interne Angebote, Fortbildungen, Supervision und Fachberatung).

c) Umgang mit Nähe und Distanz

Die Frage, wo Übergriffe beginnen, ist für Pädagogen zu Recht mit einer gewissen Unsicherheit behaftet im Hinblick auf die Frage nach dem Ausmaß an Körperkontakt in der pädagogischen Arbeit. Daher braucht es eine stetige Reflexion zu Fragen wie:

- Wie gehen wir mit körperlicher Nähe um?
- Welche körperlichen Berührungen bzw. Situationen mit Körperkontakt zwischen Schutzbefohlenen und Pädagogen sind angemessen? Welche nicht? Wo sind Zwischenbereiche?
- Welche Regeln haben wir zu körperlichen Kontakten zwischen Pädagogen und Schutzbefohlenen?

⁵ Siehe „Anlage zum Verfahrensablauf bei Vermutung auf grenzverletzendes Verhalten von Beschäftigten“

⁶ Siehe Kapitel 4.3 Adressen und Anlaufstellen

- Wie gewährleisten wir, dass die individuellen Grenzen auch in schwierigen Situationen eingehalten werden (z.B. in der Kita: Ein Kind weigert sich, gewickelt zu werden)?
- Gab es Situationen, in welchen die Pädagogen Erfahrungen damit gemacht haben, dass sie (körperliche) Grenzen von Kindern/Jugendlichen überschritten haben? Wie haben in diesen Fällen die Kinder/Jugendlichen, bzw. die Pädagogen reagiert? Auf welche Reaktionen möchten wir hinarbeiten?
- Wann und wie greifen wir bei evtl. Übergriffen ein? Wie gehen wir mit den Beteiligten um?

Bei der Beantwortung dieser Fragen gilt es verschiedene Aspekte miteinander in Einklang zu bringen. Zum einen sind Körperkontakt und körperliche Berührungen zwischen Kindern und pädagogischem Personal wesentlich und unverzichtbar, insbesondere im Bereich der Kita, wo häufig auch noch primäre Körperpflegearbeiten wie Wickeln/Abhalten eine große Rolle bei der Arbeit spielen. Auch in der Grundschule sind körpernahe Pfllegetätigkeiten wie Toilettengänge begleiten, Wasch-, An- und Ausziehsituationen noch recht häufig, während Jugendliche dies regelmäßig selbständig in ihre Verantwortung genommen haben. Hier sind die Übergänge, welches Kita-Kind, bzw. welcher Schüler schon wie weit selbständig agiert, individuell unterschiedlich.

Daneben gilt es die emotionale Bedürfnisseebene zu berücksichtigen. So werden Gefühle auch, vor allem bei den jüngeren Kindern, auf nonverbaler Ebene ausgedrückt, z.B. durch Kuschneln, Schmusen, Beruhigen, Trösten oder In-den-Schlaf-Wiegen. Körperkontakt und Beziehungserfahrungen hängen insbesondere für kleinere Kinder unweigerlich zusammen. Dies gilt umso mehr, je jünger die Kinder sind. Bei Jugendlichen kann schon verstärkt Nähe auch auf rein verbaler und interaktiver Ebene hergestellt werden.

Ein guter und verlässlicher Beziehungsaufbau zu den Kindern und Jugendlichen ist für die Arbeit in unserer Einrichtung grundlegend. Daher wäre es falsch aus Gründen des Kinderschutzes auf Berührungen im Alltag gänzlich zu verzichten.

Gleichzeitig gilt es achtsam mit individuellen Grenzen und persönlicher Intimsphäre aller Beteiligten umzugehen. Hierbei gilt die Anerkennung des Rechts eines jeden Kindes und Jugendlichen, aber auch Erwachsenen, nein zu sagen (sowohl verbal als auch nonverbal). Die Erwachsenen tragen hierbei die Verantwortung, sowohl dafür, dass Kinder und Jugendliche in ihrem „Nein“ respektiert werden und hier für die jeweilige Situation akzeptable Lösungen gefunden werden (so könnte man z.B. ein Kind, das sich weigert, sich wickeln zu lassen von den Eltern abholen lassen, da es sich im heimischen Kontext evtl. eher wickeln lässt) als auch dafür, ihre eigenen Grenzen zu achten und zu kommunizieren. Dies gilt es immer auf wertschätzende und respektvolle Weise zu kommunizieren. Auch wird respektiert, wenn Kinder und Jugendliche z.B. nicht mit Kose- oder Spitzname angesprochen werden wollen.

Sobald Kinder und Jugendliche ein klares Nein, bzw. ihre Wünsche, klar formulieren können, macht dies die Bewertung einer Situation für die zuständigen Erwachsenen natürlich einfacher. Schwieriger wird es, wo solche Bedürfnisse noch nicht klar wahrgenommen und in Worte gefasst werden können. Hier braucht es ein genaues Beobachten und Unterstützen durch die Erwachsenen. Eine Verantwortung für das klare Kommunizieren und Wahren eigener Grenzen muss schrittweise erlernt werden und kann daher nicht voll an alle Kinder und Jugendlichen von Anfang an übertragen werden.

Da sowohl die Individualität der Kinder und Jugendlichen als auch der Mitarbeiter zu berücksichtigen ist und jeder unterschiedliche Bedürfnisse nach Nähe und Distanz hat sowie

unterschiedliche Ausdrucksformen, was gewünscht ist und was nicht, wird die Einschätzung einer Situation zusätzlich erschwert. Auch haben insbesondere jüngere Kinder hier noch nicht in jedem Fall ein klares Gefühl oder einen klaren Ausdruck, was für sie gut ist.

Es ist daher einerseits wichtig, dass ein Schutzkonzept Raum bietet für diese individuellen Bedürfnisse und Reflexionen, zugleich macht ein zu individueller subjektiver Rahmen, der sich nur am Gefühl der Beteiligten orientiert, es sehr schwer, rechtzeitig Übergriffe zu erkennen und zu verhindern. Trotz bester Beobachtung der Kinder und Jugendlichen sind Fehleinschätzungen möglich. Trotz bester Bemühungen bei der Personalauswahl sind Eigeninteressen der beteiligten Erwachsenen nicht auszuschließen.

Neben einer stetigen Reflexion der oben genannten Fragen innerhalb der pädagogischen Teams von Kita und Schule sowie auch innerhalb der Einrichtung mit den dort beteiligten Menschen insgesamt, muss es zusätzlich einen Regel-Rahmen geben, der anhand von objektiven Kriterien klar erfasst werden kann. Wir haben uns hierbei auf folgende Rahmen gebenden Regeln geeinigt, wobei innerhalb dieses Rahmens einzelne Regeln durchaus veränderbar und situativ anpassbar sind:

- Berührungen durch Erwachsene sind nicht grundsätzlich untersagt. Sie sollten jedoch niemals grob oder verletzend sein. Jede Berührung erfolgt achtsam in Bezug auf die Signale (verbal und nonverbal) des Kindes/Jugendlichen und ist zu unterlassen, wenn signalisiert wird, dass die Berührung nicht gewünscht ist. Berührungen im Intimbereich oder in Körperöffnungen außerhalb des Intimbereiches sind separat geregelt.
- Eine Öffnung des Intimbereichs innerhalb der Einrichtung ist nicht gewünscht. Berührungen im Intimbereich sowie sonstigen Körperöffnungen sind zu unterlassen, egal von welcher Seite sie in der Interaktion zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen ausgehen. Einzige Ausnahme sind körperliche Pflegetätigkeiten (wie Wickeln/Waschen etc.). In diesen Situationen findet eine Berührung des Intimbereichs des/der Schutzbefohlenen und evtl. sonstiger Körperöffnungen nur in dem Ausmaß statt, wie es für die unmittelbare Pflegetätigkeit zwingend erforderlich ist und keinesfalls darüber hinaus.
- Bei körpernahen Pflegetätigkeiten ist darauf zu achten, dass diese so durchzuführen sind, dass die Schutzbefohlenen je nach den Möglichkeiten der jeweiligen Situation vor fremden Blicken bestmöglich geschützt sind (z.B. in einen separaten Raum begeben, ein Handtuch vorhalten etc.).
- Dass Erwachsene sich selbst und insbesondere ihren Intimbereich nicht vor Schutzbefohlenen entblößen, sollte selbstverständlich sein.
- Wenn Schutzbefohlene sich dem Intimbereich eines Erwachsenen nähern möchten, ist dieser in der Pflicht sich dem zu entziehen. Dies wird in der Regeln nonverbal möglich sein. Ansonsten kann ein Erwachsener hier klar äußern, dass er diese Art von Berührungen persönlich nicht möchte. Er signalisiert dann, dass jeder das Recht auf eine eigene Intimgrenze hat und ‚Nein‘ sagen darf (Grundwert Integrität).⁷

Trotz dieser klaren Rahmen-Regeln bleibt das Thema Nähe und Distanz regelmäßiger Bestandteil von Diskursen innerhalb der pädagogischen Teams und der Schulgemeinschaft generell. Reflexionen von Alltagssituationen, in denen Körperlichkeit eine Rolle spielt sowie

⁷ Nähere Ausführungen zur taktvollen Kommunikation von Regeln bezüglich des Intimbereiches gegenüber Kindern und Jugendlichen finden sich in Kapitel 3.1.2.2 b und c.

dem Umgang damit und auch der Unsicherheiten, die evtl. daraus entstehen, werden offen thematisiert und nicht tabuisiert.

d) Umgang mit Übergriffen

Es besteht in unserer Einrichtung generell der Auftrag an die Mitarbeiter, Grenzüberschreitungen jeder Art wahrzunehmen, zu thematisieren und zu reflektieren. Hierbei können grenzverletzende Situationen auf sehr unterschiedlichen Anlässen beruhen und ein unterschiedliches Niveau erreichen. Anlass zu einer Beschwerde kann z.B. eine vom Kind/Jugendlichen als unangenehm erlebte Berührung sein, ebenso wie eine Kränkung durch eine als verletzend erlebte Bemerkung oder unangemessene Sanktionen. Sie kann entstehen durch tatsächliches pädagogisch übergriffiges Verhalten oder auch einfach durch Überengagement wie z.B. Bevorzugung eines anderen Kindes etc.

Wird eine Grenze missachtet oder überschritten, ist im pädagogischen Handeln ein schnelles Reagieren und Eingreifen erforderlich. Das oberste Ziel liegt darin, den Schutz eines möglichen Opfers zu gewährleisten, sowie die Klärung der Situation zu erreichen.

Bei Vermutung auf grenzverletzendes Verhalten seitens der Beschäftigten, werden die entsprechenden Vorgesetzten unverzüglich handeln.⁸ Unverzüglich handeln heißt, dass bei einer Beschwerde oder einem Verdacht innerhalb von zwei Kalendertagen folgende Schritte erfolgen werden:

Um in solchen Fällen die Fakten zu klären, wird ein unmittelbares Gespräch mit dem betroffenen Kind/Jugendlichen erfolgen (abhängig von Alter und Entwicklungsstand) sowie mit dem betroffenen Beschäftigten. Wurden fachliche Standards verletzt, werden sie seitens der Leitung klar benannt und deren Einhaltung gefordert.

Wenn bei dem Gespräch die Einschätzung vorliegt, dass ein Gefährdungsrisiko besteht, werden Sofortmaßnahmen, wie organisatorische Vorkehrungen oder personelle Erstmaßnahmen, zum Schutz des Kindes/Jugendlichen und zur Beendigung der Gefährdung getroffen. Die Eltern des betroffenen Kindes/Jugendlichen werden umgehend informiert und es werden ihnen Unterstützungsleistungen angeboten, z.B. über die Vermittlung qualifizierter Ansprechpersonen bzw. Fachberatung.⁹

Sollte eine begründete Vermutung auf grenzverletzendes Verhalten von Seiten eigener Beschäftigter vorliegen, wird unverzüglich die zuständige Aufsichtsbehörde der Kommune informiert und die Strafverfolgungsbehörde eingeschaltet. Nach Anhörung des Beschuldigten werden dienstrechtliche Maßnahmen ergriffen (z.B. Freistellung vom Dienst) wie auch Fürsorgemaßnahmen (z.B. Beratungsangebot durch Fachberater), über die das Team informiert wird. Je nach Fallkonstellation und Gefährdungsdimension wird abgewogen, welche weiteren Unterstützungsleistungen vonnöten sind und ob alle Eltern über die Lage informiert werden.

In Fällen sexuell motivierter Grenzüberschreitungen steht uns außerdem als externer Kooperationspartner die Fachberatungsstelle gegen sexuellen Missbrauch Michelstadt zur Seite. Zudem gibt es jederzeit die Möglichkeit, eine Fachberatung anonym in Anspruch zu nehmen – beispielsweise über die kostenlose Hotline des Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung. Das „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“ unter der Nummer 0800 22 55 530 ist eine unabhängige Anruf- und Beschwerdestelle für Menschen, die Entlastung und Unterstützung suchen, die sich um ein Kind sorgen, die eine Vermutung oder „ein komisches

⁸ Siehe Anlage: Verfahrensablauf bei Vermutung auf grenzverletzendes Verhalten von Beschäftigten

⁹ Siehe Kapitel 4.3 Adressen und Anlaufstellen

Gefühl“ haben, die unsicher sind und Fragen zum Thema stellen möchten. Jedes Gespräch bleibt vertraulich und der Schutz persönlicher Daten ist zu jedem Zeitpunkt garantiert.

Hinweis: Insbesondere der Umgang mit Vermutungen bedarf der sorgfältigen Abwägung, um nicht zu bagatellisieren, wo Einschreiten notwendig ist oder einen Generalverdacht zu verhängen, wo Vertrauen angesagt ist. Dieser schwierige Balanceakt zwischen der Sorge um das Kindeswohl und der Fürsorgepflicht gegenüber den Beschäftigten kann nur geleistet werden, wenn wir ruhig und besonnen handeln und unser Vorgehen einschließlich des Umgangs mit Informationen professionell und sorgsam ist. Die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten zu wahren ist dabei ein wichtiges Anliegen.

Falls sich eine Vermutung am Ende des Klärungsprozesses als unberechtigt erweisen sollte, muss der betroffene Beschäftigte vollständig rehabilitiert werden. Dies schließt ein, dass alle Stellen und Personen, die über den Vorfall informiert oder am Prozess beteiligt waren, eindeutig über die Ausräumung der Verdachtsmomente verständigt werden. Ein solches Ereignis wiegt für alle Beteiligten schwer. Die betroffene Person kann in ihrer persönlichen, gesundheitlichen und beruflichen Integrität einen Bruch erleiden. In der Einrichtung ist das Vertrauen stark beeinträchtigt und es ist schwer, die notwendige Sicherheit und Vertrautheit im pädagogischen Alltag wiederherzustellen. Daher erfolgen Unterstützungsleistungen, die eine beratende/therapeutische Begleitung für die betroffene Person wie auch Fachberatung/Supervision für das gesamte Team umfassen kann, um den Vorfall nachhaltig aufzuarbeiten.

3.1.2.2 Übergriffe durch Kinder und Jugendliche

Anders als Erwachsene, die die volle Verantwortung für ihr Tun und Lassen innerhalb der Einrichtung zu tragen haben, kann auf Kinder und Jugendliche noch nicht die volle Last der Verantwortung für ihr jeweiliges Handeln übertragen werden. Es ist die Pflicht der Erwachsenen die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu begleiten, den Reifegrad der einzelnen Kinder und Jugendlichen einzuschätzen und Risiken, denen sie ausgesetzt sein können, bzw. die von ihnen ausgehen können, möglichst adäquat einzuschätzen und ihnen vorzubeugen. Grenzverletzungen durch Kinder und Jugendliche können unbeabsichtigt geschehen oder bewusst. Sie können Teil persönlicher Entwicklungsschritte sein, ebenso wie ein Ausprobieren von Regelüberschreitungen, ein Ausdruck von Distanzlosigkeit oder mangelnden Respekts. In manchen Fällen sind sie evtl. sogar ein Hinweis auf eigene Gewalterfahrungen. Hierbei ist zu beachten, dass es sogar zwischen Kindern und Jugendlichen gleichen Alters beachtliche Unterschiede bezüglich der Entwicklung und Reife von Verständnisstrukturen gibt.

Es wurde bereits erwähnt, dass Beobachtung und feine Wahrnehmung der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Beziehungs-Dynamiken in unserer Einrichtung eine besonders zentrale Rolle spielen. In diesem Sinne gilt es nicht nur Grenzüberschreitungen jeder Art, sondern auch die Prozesse, die dazu führen, sowie alle verbalen und nonverbalen Signale, die im Vorfeld eines Übergriffes im Raum stehen, rechtzeitig wahrzunehmen, zu reflektieren und entsprechend zu handeln. Die primären Kontexte, in denen Übergriffe stattfinden und wo von daher Überlegungen einer strukturellen Präventionsarbeit von Nöten sind, sind die Bereiche Konfliktbewältigung sowie der allgemeine Umgang mit körperlicher Nähe und Distanz im Alltag. Daher werden diese beiden Kontexte im Folgenden näher betrachtet.

a) Umgang mit Konflikten

Konflikte sind ein natürlicher Bestandteil des Alltags und wichtig für die persönliche Entwicklung. Sich zu einer verantwortungsvollen Persönlichkeit zu entwickeln, bedeutet auch, die Fähigkeit zur Bewältigung und Lösung von Konflikten zu entwickeln. Daher möchten wir in unserer Einrichtung den Kindern und Jugendlichen Raum geben, Auseinandersetzungen zu führen. Einen solchen Raum zu geben, bedeutet aber keinesfalls, Kinder und Jugendliche sich selbst zu überlassen. Die Aufgabe der Pädagogen ist es, Konflikte dort, wo es gewünscht oder notwendig ist, aktiv zu begleiten. Pädagogen wirken dabei einerseits als Vorbilder, indem sie vorleben, wie man während und nach dem Konflikt wieder zusammenfinden kann, andererseits sorgen sie während des Konfliktes dafür, dass alle an dem Konflikt Beteiligten ihren Standpunkt, ihre Gefühle und Bedürfnisse äußern können und im Verlauf zu eigenen Lösungen finden können, sofern sie dazu schon selbständig in der Lage sind. Voraussetzung für eine erfolgreiche Konfliktbegleitung ist dabei einerseits entwicklungspsychologisches Wissen, andererseits eine feine individuelle Beobachtung, wo die einzelnen Konfliktbeteiligten in ihrer individuellen Entwicklung stehen (z.B. ein Kita-Kind unter 18 Monaten hat in der Regel noch keine Ich-Andere-Unterscheidung erworben, weswegen z.B. ein Konflikt um ein Objekt, mit dem zwei Kinder spielen möchten in diesem Alter noch nicht als Besitzverteidigung interpretiert werden kann). Folglich ist die Beobachtung sozialer Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen grundlegend. Denn es kann problematisch werden, sowohl wenn sie überschätzt werden (z.B. falsche Erwartungshaltungen an altersbedingte Fähigkeiten wie das Teilen), aber auch wenn sie unterschätzt werden (z.B. zu schnelles Eingreifen in Konfliktsituationen, welche die Kinder/Jugendlichen selbständig lösen könnten).

Die wichtigste Voraussetzung für eine gute Konfliktbegleitung ist daher einfühlsame Kommunikation¹⁰. Durch aktives Zuhören (d.h. auch hören, was das Kind/der Jugendliche meint, und in eigenen Worten spiegeln, was man gehört, bzw. verstanden hat), bzw. durch aktives Beobachten, insbesondere bei kleineren Kindern, die sich noch nicht gut verbal verständlich machen können, versuchen die Pädagogen aktiv Zugang zur Gedanken- und Gefühlswelt der Kinder und Jugendlichen zu finden und ein Verständnis dafür zu entwickeln, was diese brauchen. Dabei wird nicht bewertet. Je reifer die Kinder und Jugendlichen sind, desto mehr halten sich Pädagogen mit eigenen Lösungsangeboten zurück und geben so den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, selbst Lösungen zu erarbeiten. Die einfühlsame Art der Kommunikation fördert die emotionalen Fähigkeiten sowie die Selbstachtung der Kinder und Jugendlichen. Es entsteht eine Gesprächsatmosphäre, in der jede persönliche Art der Wahrnehmung, Gefühle, Gedanken, Wünsche und Wertvorstellungen angstfrei geäußert werden können. Es entsteht so auch die Fähigkeit, die eigene Integrität wahrzunehmen und persönliche Grenzen im Miteinander zu kommunizieren. Aus der Sicherheit eines eigenen intelligen Raumes kann der junge Mensch lernen, auch die Rechte anderer zu akzeptieren, Raum und Dinge zu teilen und sich sozial zu verhalten.

Das Instrument der einfühlsamen Kommunikation wird ergänzt durch das Mittel der Soziokratie: Der eigene Raum erfährt natürliche Grenzen, wie z.B. die Grenzen des common sense („gesunder Menschenverstand“). Ohne sie gäbe es weder gegenseitigen Respekt noch eine entspannte Umgebung. Respekt vor den Regeln und Grenzen der Gemeinschaft und dem Wohl aller entsteht, wenn die Kinder und Jugendlichen ihre Bedürfnisse in den Regeln der Gemeinschaft wieder finden bzw. wenn Regeln aus diesen Bedürfnissen im Prozess der

¹⁰ Orientiert an den Konzepten von Jesper Juul und Marshall B. Rosenberg

Gruppe erwachsen. Aus diesem Grund haben die Kinder und Jugendlichen in unserer Einrichtung die Möglichkeit, z.B. im täglichen Kreis gemeinsame Regeln zu verhandeln und festzulegen. So lernen sie, Verantwortung für sich selbst und die Gruppe zu übernehmen. In Bezug auf den Umgang mit Konflikten bedeutet dies, dass Lösungen, die sich aus alltäglichen Konfliktsituationen ergeben, genutzt werden können, um den Rahmen für den allgemeinen Umgang mit Konflikten innerhalb der Einrichtung stetig im Dialog weiter zu entwickeln. Die Kinder und Jugendlichen lernen also täglich im Alltag, Konflikte konstruktiv zu reflektieren und zu bearbeiten.

Durch die Instrumente „*genau beobachten*“, „*einfühlsam kommunizieren*“ und „*in die Mitbestimmung einbinden*“ sind unsere Pädagogen jederzeit nah dran an neu entstehenden Konflikten und Konflikt-Dynamiken. Dies gibt ihnen die Möglichkeit schon in einem sehr frühen Stadium der Konflikte zu verhindern, dass der jeweilige Konflikt überhaupt ein Niveau erreichen kann, bei dem es zu Übergriffen kommt.

Die Pädagogen stehen hier stetig vor der Frage: Wie kritisch ist der Konflikt gerade? Inwiefern muss zum jetzigen Zeitpunkt eingegriffen werden oder auch noch nicht? Hierbei spielt neben der Beobachtung des Einzelkonfliktes auch die Beobachtung der gesamten Konflikt-Dynamiken in der Einrichtung eine Rolle. Wo z.B. Konflikte zu bestimmten Themen öfter auftauchen, auch wenn die Beteiligten unterschiedlich sind oder wo bestimmte Beteiligte in wiederholten Konflikten immer wieder auftauchen, wird dabei besonders genau beobachtet und tendenziell früher eingegriffen, um eine ausufernde Konflikt-Dynamik gar nicht erst zuzulassen.

Dabei werden neben den direkt am Konflikt Beteiligten in geeignetem Maß auch Außenstehende mit eingebunden. So kann es z.B. sein, dass Zuschauer beim Konflikt verunsichert sind, was genau sie gesehen haben. Hier ist es wichtig, ihnen die Information zu geben, dass ein Konflikt besprochen und gelöst wurde, auch wenn sie bei der konkreten Konfliktbearbeitung selbst nicht anwesend waren. Bei Themen, die als Konflikte mit unterschiedlichen Akteuren immer wieder auftauchen, macht es wiederum Sinn, das Thema insgesamt mit der ganzen zugehörigen Gruppe von Kindern und Jugendlichen grundlegend zu besprechen und ggf. zu überprüfen, ob bestehende oder noch nicht bestehende Regeln des Zusammenlebens angepackt werden müssen.

Manchmal können Konflikte nicht in der Situation direkt gelöst werden. Es wurde z.B. eine direkte Eskalation verhindert, aber die Betroffenen sind noch nicht zu einer Lösung gekommen und tragen noch Groll mit sich herum. In solchen Fällen ist es wichtig, dass die Pädagogen aktiv nach einem geeigneten Zeitpunkt suchen, zu dem die Konfliktbeteiligten erneut zusammengerufen werden können und der Konflikt nachbearbeitet wird. In der Zwischenzeit kann bei den Beteiligten in regelmäßigen Abständen nachgefragt werden, ob sie Unterstützung benötigen. Bei der Konfliktnachbearbeitung wird ebenfalls immer einfühlsam kommuniziert. Es geht niemals darum, Standpauken zu halten, sondern darum, Verständnis für die Motive der beteiligten Akteure herauszuarbeiten. Werden solche Motive verstanden, kann bei künftigen Konflikten auch im Vorfeld darauf hingewiesen werden, dass z.B. bestimmte Akteure auf ein bestimmtes Verhalten sensibel reagieren und dafür Verständnis erzeugt werden. Sollten solche Sensibilitäten übergangen werden und daraus ein neuer Konflikt entstehen, kann im Nachgang wiederholt dafür sensibilisiert werden, dass jetzt in der Praxis beobachtet werden konnte, was vorher theoretisch besprochen wurde. So werden Abläufe nachvollziehbar und greifbar, und ein tieferes Wissen über Konflikt-Dynamiken und

ihre Vermeidung schon im Vorfeld wird von den Kindern und Jugendlichen mehr und mehr verinnerlicht.

Wir kommunizieren an alle Menschen in der Einrichtung aktiv die Bitte, bei Beobachtung von evtl. ungunstigen Dynamiken sofort mit den zuständigen Pädagogen¹¹ in Kontakt zu gehen und zu kommunizieren, was erlebt/beobachtet wurde. Die Pädagogen wiederum bemühen sich um ein möglichst zeitnahes Aufgreifen aller beanstandeten Themen, um eine adäquate Einbindung aller Personen, die von dem Thema betroffen sind¹², sowie um transparente Rückmeldungen, wie das jeweilige Thema wahrgenommen und angegangen wurde. So entsteht eine offene Atmosphäre, in der Konflikt-Dynamiken wenig Chancen haben, unbemerkt zu bleiben oder übergangen zu werden. In der Regel können sie auf diese Weise frühzeitig erkannt und deeskaliert werden, so dass es zu echten Übergriffen im Idealfall gar nicht erst kommt.

Zusätzlich wird das Thema Umgang mit Konflikten auch unabhängig von konkreten Vorfällen regelmäßig in der Einrichtung thematisiert. Dies betrifft einerseits den regelmäßigen Austausch innerhalb der pädagogischen Teams, andererseits bieten wir auch für die Eltern in regelmäßigen Abständen Workshops an, wo sie durch Rollenspiele bzw. Simulationen interaktiv an den Herausforderungen von Konflikt-Wahrnehmung, -Verarbeitung und -Nachbearbeitung teilnehmen und damit einen besseren Einblick in die alltäglichen Vorgänge innerhalb der Einrichtung erhalten. Für Neueinsteigereltern im Bereich der Schule ist ein solcher Workshop-Besuch verpflichtend.

b) Exkurs: „kindliche Sexualität“

Ein weiteres zentrales Thema, das die Wahrung insbesondere der körperlichen Grenzen und Integrität der Kinder und Jugendlichen in jeder pädagogischen Einrichtung betrifft, ist das Thema des Umgangs mit körperlicher Nähe und Distanz im Alltag, nicht nur zwischen Pädagogen und Schutzbefohlenen (siehe Kapitel 3.1.2.1 c), sondern auch zwischen den Kindern und Jugendlichen selbst.

Hierbei gilt es für die Pädagogen einerseits ein Umfeld zu schaffen, innerhalb dessen die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit haben, ein positives Körpergefühl zu entwickeln und elementare Körpererfahrungen zu machen, andererseits einen Schutzraum zu schaffen, der das Recht aller Kinder und Jugendlichen auf ihren eigenen Körper wahrt und sie von daher vor dem grenzverletzenden Verhalten anderer auf diese körperliche Integrität schützt.

Ein wichtiger Baustein der Auseinandersetzung mit diesem Thema ist der in der modernen pädagogischen Literatur immer wieder auftauchende Begriff der „kindlichen Sexualität“ sowie die Frage nach dem Umgang mit dieser. Tatsächlich ist gerade dieses Thema wissenschaftlich und sexualpädagogisch stark umstritten, so dass eine Entscheidungsfindung, welcher pädagogische Umgang mit dem Thema in der Praxis gerechtfertigt erscheint, zunächst eine tiefere Auseinandersetzung mit der jeweiligen Fachliteratur voraussetzt.

¹¹ bzw. deren Vorgesetzten, falls bestimmte Pädagogen selbst problematisches Verhalten an den Tag legen

¹² z.B. werden Vorfälle in der Einrichtung mit den Eltern der betroffenen Kinder und Jugendlichen lieber zu einem früheren Zeitpunkt als zu spät ins Gespräch gebracht

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Hessen, der eine Broschüre als Hilfestellung zur Erstellung pädagogischer Konzepte im Bereich Sexualität und Übergriffe herausgegeben hat, beschreibt den Begriff „kindliche Sexualität“ in Abgrenzung zum Begriff „Sexualität“ wie folgt:¹³

„Was ist Sexualität?“

Unter der menschlichen Sexualität wird eine angeborene Energie – ein Trieb – verstanden, der biologisch festgelegt ist und von körperlichen – meist hormonalen Vorgängen beeinflusst wird. Sexualität ist somit körperlich, aber auch geistig seelisch wirksam und kommt im Wunsch nach Kontakt, Zärtlichkeit und Lust zum Ausdruck.“

„Was ist kindliche Sexualität?“

Jeder Mensch ist ein sexuelles Wesen, das Erfahrungen mit seinem Körper, seinen Gefühlen, mit Lust und Befriedigung macht. Kindliche Sexualität ist nicht gleichzusetzen mit erwachsener Sexualität. Kindliche Sexualität ist selbstbezogen, hier geht es vor allem um das sinnliche Erfahren des eigenen Körpers. Ebenso spielen nicht sexuelle Bereiche eine wesentliche Rolle bei der Entwicklung der kindlichen Sexualität. Dazu gehören, das Erfahren von Beziehung, Vertrauen, Zuwendung, Verlässlichkeit, das Kennen lernen und der Umgang mit den eigenen Bedürfnissen und Wünschen und das Finden der eigenen Geschlechterrolle. Auch Kinder kennen Lust, aber diese ist nicht zielgerichtet und beziehungsorientiert, sondern spontan und sporadisch. Die Neugier ist erst mal auf den eigenen Körper gerichtet und dem Interesse gewidmet, herauszufinden, wer man selbst ist. Kinder haben noch nicht das Wissen und die Erfahrung, was Erwachsenensexualität beinhaltet.“

Während es also beim Begriff der Erwachsenen-Sexualität primär um einen Trieb zur körperlich sexuellen Lustbefriedigung geht, fokussiert die sogenannte „kindliche Sexualität“ eher ein ganzheitliches sinnliches Erfahren des Körpers, großen Teils in nicht sexuellen Bereichen, wobei Neugierde auf den eigenen Körper primär eben tatsächlich erst einmal als Neugierde eine Rolle spielt und nicht, um hier eine zielgerichtete Lust zu befriedigen. Außerdem geht es um die Erfahrung positiver Beziehungen und bedürfnisorientierter Zuwendung.

Die Diplom-Pädagogin und Universitätsprofessorin a.D. für Biologiedidaktik Karla Etschenberg fragt in diesem Zusammenhang: Wenn die Sexualität des Kindes als eine derart andere als beim Erwachsenen gedacht wird, warum verwendet man dann nicht einen anderen Begriff?¹⁴ Dies würde der Diskussion um die so bezeichnete „kindliche Sexualität“ sicher einigen Wind aus den Segeln nehmen, denn die These, dass Kinder und Jugendliche ein Bedürfnis haben, ihren Körper ganzheitlich und sinnlich in außersexuellen Kontexten zu erfahren und kennenzulernen, wie z.B. beim Spielen, Sport, Werken, Matschen etc., ist z.B. überhaupt nicht umstritten. Auch sorgt es i.d.R. nicht für Auseinandersetzungen im pädagogischen Bereich, wenn auf aktiv positive Beziehungen, Zuwendung, Verlässlichkeit etc. Wert gelegt wird.

¹³ Der Paritätische Hessen: „Muss man sich küssen, wenn man verliebt ist?“. Fünf Schritte zum sexualpädagogischen Konzept für Kindertageseinrichtungen. Frankfurt 2017, S. 25.

¹⁴ Vgl. Etschenberg, Karla: Sexuallerziehung kritisch hinterfragt. Köln Springer 2019, S. 138f

Strittig wird das Thema in dem Moment, wo die oben erwähnte „Neugierde“ auf den eigenen Körper sexuell aufgeladen erscheint und primär in den genitalen Bereich fokussiert wird. So sehen etwa einige Pädagogen unter diesem Fokus die im Kindergartenalter von Zeit zu Zeit immer wieder auftauchenden Doktorspiele als einen Hinweis auf „kindliche Sexualität“ und eine damit verbundene Suche nach sinnlichem Lustgewinn. Sie leiten daraus die Forderung ab, dass es wichtig sei, in pädagogischen Einrichtungen Gedeih- und Erfahrungsräume für diese Art von Erleben zu schaffen. Sich nackt zeigen dürfen und sich selbst oder gegenseitig im Genitalbereich berühren dürfen stehen hier im Mittelpunkt. Das frühzeitige Lernen sexueller Verhandlung soll dabei die Fähigkeit zum autonomen Nein sagen und Grenzen setzen fördern.

„Dabei spielen die Genitalien als sensorisch besonders empfindliche Bereiche durchaus eine hervorgehobene Rolle.[...] Die vielfältigen Sinneseindrücke gilt es im Kindergarten weiter zu fördern und dabei alle Sinnesorgane einzubeziehen.“¹⁵

„Dies wurde am Beispiel der Doktorspiele erörtert, die von vielen Erzieherinnen aus der Befürchtung vor Grenzüberschreitungen heraus am liebsten nur unter „erwachsener Beobachtung“ durchgeführt werden sollen. Kinder hierbei gewähren zu lassen bedeutet, ihnen die Chance zu geben, unter sich Situationen zu regeln, zumal, wenn alle beteiligten Kinder offensichtlich Spaß daran haben, sich zu untersuchen. Diese Lern- und Entwicklungsmöglichkeit durch generelle Verbote oder ständige Präsenz der Erwachsenen von vornherein zu verhindern bzw. reglementieren, missfiel allen Teilnehmerinnen des Workshops.“¹⁶

Die aktiv anregende Förderung sexueller Lebensäußerungen sei ferner eine gute Grundlage, Kinder gegen Missbrauch stark zu machen:

„Wir ahnen inzwischen, was wir den Kindern damit verweigern, dass wir sie gerade schwächen statt zu stärken, dass wir ihnen eine kraftvolle Quelle der Selbstmächtigkeit, die Mut machende und Identität stärkende sexuelle Lebensenergie vorenthalten, die unbedingt nötig ist, um ungebetene Grenzüberschreitungen abzuwehren.“¹⁷

Wie das obige Zitat von Frau Ribbert bereits erkennen lässt, gibt es auch Pädagogen, die einen solchen Umgang mit den sogenannten Doktorspielen nicht gleichermaßen uneingeschränkt für gut befinden. Statt Missbrauch zu verhindern,

¹⁵ Phillips, Ina-Maria: Wie sexuell ins kindliche Sexualität?, in: HAG (Hamburgische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e.V.: Kuschneln, Fühlen, Doktorspiele... Dokumentation zur Fachtagung „Frühkindliche Sexualerziehung in der Kita“. Hamburg 2005, S. 9.

¹⁶ Ribbert, Bärbel/Specht, Ralf: Grenzen und Grenzsituationen. Kritische Situationen im Umgang mit kindlicher Sexualität, in: HAG (Hamburgische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e.V.: Kuschneln, Fühlen, Doktorspiele... Dokumentation zur Fachtagung „Frühkindliche Sexualerziehung in der Kita“. Hamburg 2005, S. 40.

¹⁷ Sielert, Uwe: Sexuelle Bildung von Anfang an! Sexualität und Sexualerziehung im Bildungsauftrag von Kindertagesstätten, in: HAG (Hamburgische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e.V.: Kuschneln, Fühlen, Doktorspiele... Dokumentation zur Fachtagung „Frühkindliche Sexualerziehung in der Kita“. Hamburg 2005, S. 17.

könnten sexuelle Grenzüberschreitungen evtl. sogar begünstigt werden. Dies sind schwere Bedenken, die auf jeden Fall ernst genommen werden sollten, insbesondere da gewichtige Experten diese Position stützen.

So sieht z.B. die Psychologin und Traumatherapeutin Tabea Freitag, Übergriffe beim Aushandeln von Sexualität als vorprogrammiert, denn Kinder seien noch nicht autonom in ihrer Position. Käme es in solchen Situationen zur Verletzung gesunder Grenzen so bräche dies die Widerstandsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen und fördere, bzw. erleichtere so in der Folge weitere sexuelle Grenzverletzungen¹⁸. Tabea Freitag schreibt: Wenn Kinder durch Sexualkontakte untereinander herausfinden, was sie wollen, und dabei sexuelle Normen entwickeln

„Welche Normen und Werte werden das wohl sein? Zentraler Wert: Benutze andere als Lustquelle! Aus entwicklungs-psychologischer und traumatherapeutischer Sicht sind diese Annahmen unhaltbar. Sexuelle Scham- und Grenzverletzungen führen zu Irritation, Angst, Sprachlosigkeit und innerer Lähmung. Deshalb erfahren wir von solchen Übergriffen oft auch erst viele Jahre später in der Therapie.“¹⁹

Die Fähigkeit, durch Verhandlungstaktiken Grenzen setzen zu lernen, werde also laut Freitag gerade nicht gestärkt sondern geschwächt.

Was aber wäre, wenn Erwachsene in Dauerpräsenz solche Doktorspiele begleiten würden und so rechtzeitig bei ungunstigen Dynamiken eingreifen könnten? Karla Etschenberg warnt auch vor dieser Möglichkeit mit Nachdruck. So sei es hoch gefährlich, Kinder vom Säuglingsalter an, daran zu gewöhnen, sich bei sexuellen Handlungen im erzieherischen Umfeld zur Schau zu stellen, bzw. die voyeuristische Teilhabe Erwachsener an genitalbezogenen Handlungen als normal zu empfinden. Das Schamempfinden der Kinder würde dann auch in anderen Kontexten für die Zukunft aufgeweicht, z.B. im Wirtschaftsleben („Sex sells - auch der von Kindern“). Noch schwerwiegender ist jedoch die Befürchtung, dass Kinder und Jugendliche (und deren Eltern) nicht mehr sicher davor wären, dass in Kitas und Schulen nicht auch das erotische Interesse von Pädagogen bedient würde.²⁰ Die Pädagogen selbst stünden dann im stetigen Zwiespalt entweder ihrer Aufsichtspflicht evtl. nicht zu genügen oder aber zu unfreiwilligen Voyeuren im Intimbereich ihrer Schützlinge zu werden. Im schlimmsten Fall werden sie plötzlich zum Ziel von Missbrauchsvorwürfen. Auch ist strafrechtlich nicht abgeklärt, inwiefern die Einrichtung von Rückzugsräumen für Doktorspiele nicht im Widerspruch steht zu dem Verbot sexuellen Handlungen eines Dritten an einer Person unter 16 Jahren Vorschub zu leisten.²¹

Die Befürchtung, dass in Kindergärten und Schulen die sexuellen Interessen Dritter bedient werden könnten, bzw. eine Desensibilisierung in Bezug auf natürliche Schamgrenzen stattfinden könnte, muss konsequenterweise auch weiter gedacht werden, wenn es um andere proaktiv sexualisierende Maßnahmen (also nicht nur Raum für Doktorspiele) wie z.B.

¹⁸ Vgl. Freitag, Tabea: Fit for Love? Praxisbuch zur Prävention von Internet-Pornografie-Konsum. Eine bindungsorientierte Sexualpädagogik Hannover return Fachstelle Mediensucht 2015 (3. Auflage), Kapitel II + III.

¹⁹ Freitag, Tabea: Sexualpädagogik der Vielfalt. Gekürztes und überarbeitetes Statement Anhörung im Nationalrat Bern 01/15, S. 3.

²⁰ Vgl. Etschenberg, Karla: Proaktiv sexualisierende Sexualerziehung – cui bono?. Köln 2017. <http://www.k-etschenberg.de/resources/Proaktiv+sexualisierende+Sexualerziehung+-+cui+bono.pdf> (letzter Zugriff 24.05.2024).

²¹ StGB §180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

angeleitete Körperübungen etc. geht²². Obwohl diese Themen die Distanz zwischen Erwachsenen und Schutzbefohlenen berühren, darf nicht vergessen werden, dass immer auch andere Kinder und Jugendliche zu Voyeuren werden können, da pädagogische Einrichtungen kein völlig privater Raum sind.

Es stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage: Selbst wenn es nicht zu Grenzverletzungen in der eigenen Interaktion mit anderen Kindern kommt, ist es evtl. auch schon eine Grenzverletzung, in einer öffentlichen Einrichtung quasi gezwungenermaßen mitzubekommen, wie andere, u.a. schon weiter entwickelte Kinder, ihre sexuellen Erfahrungen machen? Entsteht dadurch nicht bei unerfahrenen Kindern der (Ein)-Druck, dies wäre normal und man müsse solches Verhalten nun imitieren? Die "normative Kraft des Faktischen" kann Kinder und Jugendliche unter Druck setzen. Weil plötzlich alle im eigenen Umfeld gewisse Dinge tun, muss man sie auch tun, um dazu zu gehören. Ein Mitmachen mag dann für Außenstehende "freiwillig" wirken, ohne dass es das wirklich ist. Dies kann gefährlich sein, da Sexualität laut Tabea Freitag gerade in der Phase der Identitätsentwicklung besonders verletzlich sei. Es wirkte, so Freitag, nicht nur jede Art von sexueller Grenzverletzung, sondern auch der Erwartungsdruck, möglichst früh sexuell aktiv zu werden, nachteilig. Statt dessen sei es wichtig, zunächst zu lernen, Gefühle und Bedürfnisse auch unabhängig von Sexualität zu erleben und auszugleichen.²³

Doch welche schädlichen Wirkungen könnte es haben, wenn Kindern und Jugendlichen solche Erfahrungen körperlicher Selbst- und Fremderkundung vorenthalten werden?

Karla Etschenberg schreibt dazu, Doktorspiele seien ursprünglich ein Ventil für kleine Kinder gewesen, die über den körperlichen Geschlechtsunterschied nicht aufgeklärt wurden. Wo hier sachlich aufgeklärt würde, verlören sie ihre ursprüngliche Funktion. Der Glaubenssatz, das Fehlen dieser Spiele sei ungut, da den Kindern wichtige Lernerfahrungen vorenthalten würden, überzeuge nicht:

„welche Funktion sollen Doktorspiele haben, die den Besuch beim Urologen oder Gynäkologen simulieren, die Kinder im Regelfall gar nicht aufsuchen und die ganz sicher die untersuchten Körperteile [...] nicht zärtlich oder gar stimulierend berühren (dürfen)? Kuschneln und schmuse können Kinder miteinander auch ohne solche „Doktorspiele“.“²⁴

Auch der Facharzt für Psychiatrie Christian Spaemann sieht die Doktorspiele als völlig überbewertet. Es gäbe zwar einen gewissen "Kult" um Doktorspiele. Dennoch seien sie reines Neugierdeverhalten. Das würde man schon daran sehen, dass es zwei- bis dreimal geschieht und dann vorbei ist. Wäre es mehr als Neugierde, würde man es öfter wiederholen wollen. Doktorspiele, so Spaemann, gehörten zu Hause in vertraute Umgebung. Erzieher

²² Vgl. Etschenberg, Karla: Proaktiv sexualisierende Sexualerziehung – cui bono?. Köln 2017. <http://www.k-etschenberg.de/resources/Proaktiv+sexualisierende+Sexualerziehung+-+cui+bono.pdf> (letzter Zugriff 24.05.2024).

²³ Vgl. Freitag, Tabea: Fit for Love? Praxisbuch zur Prävention von Internet-Pornografie-Konsum. Eine bindungsorientierte Sexualpädagogik Hannover return Fachstelle Mediensucht 2015 (3. Auflage), S. 17.

²⁴ Etschenberg, Karla: Sexualerziehung kritisch hinterfragt. Köln Springer 2019, S. 105.

müssten diesbezüglich ja nicht schimpfen oder suggerieren, man hätte etwas "Falsches" gemacht. Ebenso gut könne man freundlich ablenken und für andere Themen begeistern.²⁵ Die Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin Christa Meves betont sogar, dass es explizit negative Folgen haben könne, z.B. „frühkindlicher Onanie“ pauschal eine positive Bedeutung zuzumessen und solches Verhalten uneingeschränkt zuzulassen. In vielen Fällen sei dies Ausdruck einer seelischen Störung, die sich ohne Eingreifen zu einer den freien Willen blockierenden Sucht entwickeln könne. Dies käme dann einer unterlassenen Hilfeleistung gleich.²⁶ Der Sexualwissenschaftler Jakob Pastötter erwähnt, dass laut weit verbreiteter Beobachtung unter Kinderpsychiatern nicht nur Masturbation, sondern auch zwanghaftes sich zur Schau stellen oft mit innerer Unruhe, Angstzuständen und emotionaler Aufgewühltheit zu tun habe.²⁷

Dass Kritiker der kindlichen Selbst- und Fremderforschung ein Vorenthalten solcher Erfahrungen innerhalb pädagogischer Einrichtungen für unproblematisch halten ist nun nicht weiter verwunderlich. Doch was sagt Uwe Sielert, der Professor für Sozialpädagogik, der der in Deutschland führende Kopf hinter den Thesen zur kindlichen Sexualität ist und die Forderung nach deren institutioneller Förderung primär im sexualpädagogischen Raum verankert hat?

Sielerts wichtigstes Argument für derartige Erfahrungsräume ist tatsächlich ein sexuellemanzipatorisches: Sexuelle Bildung hat laut Sielert einen Wert an sich, um eben zum vollen Lebensgenuss zu führen und Glücksmöglichkeiten zu eröffnen.²⁸ Dass es hierbei auch Kontexte gibt, wo Intimgrenzen daran hindern, immer alles voll auszuleben, sieht auch er als selbstverständlich und völlig unproblematisch an. Wichtig sei für eine sexualfreundliche Sexualerziehung lediglich der pädagogische Takt, mit dem eine Grenze gesetzt würde.

„Das Kind soll nicht das Gefühl erhalten, etwas Schlimmes gemacht zu haben. Es merkt aber, dass es Dinge gibt, die andere nicht haben möchten, und diese Erfahrungen gehören auch zum menschlichen Miteinander.“²⁹

Das Argument der nicht voll entfalteten Glücksmöglichkeiten selbst hinkt dabei etwas, denn wie Karla Etschenberg betont, ist es wissenschaftlich keineswegs abgesichert, inwiefern diese Form der Pädagogik sich tatsächlich vorteilhaft auf den weiteren sexuellen Lebensverlauf der jeweiligen Kinder und Jugendlichen auswirkt,³⁰ zumal es hierbei auch zu bedenken gilt, dass es sich um ein recht junges Konzept handelt. Zum momentanen Zeitpunkt haben Sielerts pädagogische Forderungen eher experimentellen Charakter. Die Frage, ob es klug ist, das sehr vage Argument einer evtl. Glücksverheißung gelten zu lassen, wenn schwerwiegende Bedenken in Bezug auf mögliche sexuelle Übergriffe dem entgegenstehen, sollte zum Nachdenken anregen. Insofern darf man es durchaus als mutig

²⁵ Vgl. Spaemann, Christian: Sexualkundeunterricht auf dem Prüfstand. Vortrag bei der Kinderschutzinitiative Vorarlberg am 19. Okt. 2018. <https://www.youtube.com/watch?v=m7Puc8im0Ds> (letzter Zugriff 24.05.2024)

²⁶ Vgl. Meves, Christa: Frühkindliche Störungen als „Hilferuf“. 2018. <https://www.zukunft-ch.ch/fruehkindliche-stoerungen-als-hilferuf/> (letzter Zugriff 24.05.2024)

²⁷ Vgl. Pastötter, Jakob: Die Sexualpädagogik in Deutschland und ihr Verhältnis zum sexualwissenschaftlichen Fachwissen, in: Uhle Arndt: Sexuelle Vielfalt – Gegenstand staatlicher Erziehung? Grund und Grenzen der Sexualpädagogik in der staatlichen Schule. Berlin Duncker & Humblot 2016, S. 119.

²⁸ Vgl. Sielert, Uwe: Einführung in die Sexualpädagogik. Weinheim/Basel Beltz 2015 (2. Auflage), S. 20f.

²⁹ Sielert, Uwe: Einführung in die Sexualpädagogik. Weinheim/Basel Beltz 2015 (2. Auflage), S. 100.

³⁰ Vgl. Etschenberg, Karla: Sexualerziehung kritisch hinterfragt. Köln Springer 2019, S. 143.

bezeichnen, dass derzeit viele moderne Schutzkonzepte gegen sexuellen Missbrauch mit solcherlei Konzepten arbeiten.

Ein weiterer pädagogisch strittiger Punkt in Bezug auf die Frage nach der Förderung der sogenannten „kindlichen Sexualität“ ist die Frage nach den im Bereich der Sexualpädagogik verwendeten Materialien. Diese Frage ist weitgehend eine, die weniger das Schutzkonzept einer Einrichtung als das Sexualpädagogische Konzept betrifft.³¹ Da jedoch, wie bereits klar geworden sein dürfte, je nach Konzept beides teilweise eng miteinander verwoben ist und in diesem Kontext auch verwendete Materialien als „Übergriff“ auf Kinder und Jugendliche gewertet werden können, soll das Thema hier kurz angerissen werden.

So steht einerseits die pädagogische Forderung im Raum, das Thema Sexualität offensiv an Kinder und Jugendliche heran zu tragen, denn Schamgefühle würden die Kinder daran hindern, frei über die Themen zu sprechen. Die Kinder wüssten auf jeden Fall sowieso schon das Meiste.

„Im Zuge verstärkter Medialisierung und damit einem vermehrten Zugang zu nicht altersgemäßen Informationen ist es heutzutage bedeutsam, nicht erst auf die Fragen der Kinder zu warten. Denn die Informationen über Sexualität und deren verschiedene Ausprägungen bestehen, auch wenn Kinder dazu vielleicht keine Fragen stellen.“³²

Ferner gibt es durchaus freizügige Meinungen, was die Auswahl des verwendeten sexualpädagogischen Materials betreffen. So schreibt z.B. Uwe Sielert:

„[...] Pornografie ist nicht durchweg jugendgefährdend.“³³

Andererseits wird genau vor einem solchen „zu früh“ und „zu offensiv“ in der Sexualpädagogik gewarnt, die nicht nur „sexualisiertes Verhalten“ erst hervorbringen, sondern auch zu nachhaltigen psychischen Schäden führen könne. Bei Tabea Freitag lesen wir:

„Bei Schulkindern und Jugendlichen [...] Um keine sexuelle Orientierung zu diskriminieren, wird Oral- und Analsex als allgemein übliche Sexualpraktik vorgestellt und ausschließlich positiv bewertet. Dass fast alle Mädchen dies eklig und demütigend empfinden, spielt keine Rolle. Der Druck pornografische Standards zu erfüllen, wird so [...] massiv verstärkt. Zu den Methoden gehört auch die Konfrontation mit Sexspielzeug und Materialien wie Dildo, Lack, Latex, Leder, Handschellen, Aktfoto, Potenzmittel, Vaginalkugeln etc. [...] Stellt diese unfreiwillige Konfrontation Heranwachsender mit extrem schamverletzenden und sexuell grenzverletzenden Inhalten keine sexuelle Belästigung dar?“³⁴

³¹ Dies sind im Bereich der Schule u.a. entsprechende Unterrichtskonzepte zu Sachkunde, Biologie und Sozialkunde.

³² IFK (Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung e.V.): Newsletter Nr. 3. Körperwahrnehmung, körperliche Neugier und Sexualaufklärung. Potsdam/Kremmen 2015, S. 11.

³³ Sielert, Uwe: Einführung in die Sexualpädagogik. Weinheim/Basel Beltz 2015 (2. Auflage), S. 26.

³⁴ Freitag, Tabea: Sexualpädagogik der Vielfalt. Gekürztes und überarbeitetes Statement Anhörung im Nationalrat Bern 01/15, S. 3.

„Während einige Kinder auf die frühe Konfrontation mit Pornografie traumatisiert, verwirrt und mit Angst reagieren, gewöhnen sich andere an den schnellen, jederzeit verfügbaren Kick [...] In beiden Fällen schildern uns Heranwachsende [...] sie nehmen sich selbst oder andere Menschen vermehrt sexualisiert und als Objekt wahr, wie auch Längsschnittstudien belegen. [...] Dies [...] kann zur Sucht führen [...]. Neben der Beeinträchtigung der Empathie- und Bindungsfähigkeit belegen Studien eindeutig eine Verschiebung von Präferenzen hin zu härteren, gewalthaltigen Inhalten [...] Junge Hochkonsumenten sind dreimal so häufig Täter von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen wie seltenere Konsumenten [...] Heranwachsende haben ein Recht auf Schutz vor verstörenden Inhalten und das Bedürfnis nach Orientierung im Hinblick auf ihre Fragen zu Liebe, Bindung und Sexualität.“³⁵

Jakob Pastötter schreibt:

„von einer zu frühen „Intellektualisierung“ durch Detailwissen über Erwachsenensexualität ist abzuraten, weil sie dazu zu führen scheint, dass Kinder überfordert sind und mit einem „sexualisierten“ Verhalten, das nicht spontan und altersgemäß ist, darauf reagieren“.³⁶

All diese Überlegungen zur „kindlichen Sexualität“ und dem Umgang damit sind letztlich wichtig, um umfassend verständlich zu machen, warum wir uns in unserem Schutzkonzept für diejenigen Regeln entschieden haben, die im Folgenden aufgeführt werden.

c) Umgang mit Nähe und Distanz

Wie oben bereits erwähnt, sind für das Thema des Umgangs mit körperlicher Nähe und Distanz zwischen den Kindern und Jugendlichen in der Einrichtungen Überlegungen zum Umgang mit „kindlicher Sexualität“ bzw. sexuell anmutendem Verhalten wie Doktorspielen ein zentraler Punkt. Es gilt dabei immer zwischen der Möglichkeit der Kinder und Jugendlichen abzuwägen, einerseits ein positives Körpergefühl zu entwickeln und elementare Körpererfahrungen zu machen, andererseits sie vor dem grenzverletzenden Verhalten anderer zu schützen.

Wie im obigen Kapitel aus der Definition „kindlicher Sexualität“ bereits abgeleitet wurde, geht es hierbei um mehrere Aspekte, im Hinblick auf die es gilt, die grundlegenden Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen ernst zu nehmen, unter gleichzeitiger Abwägung, welche Maßnahmen nötig sind, um ihnen einen ausreichenden Schutzraum aufzuspannen.

Der erste Aspekt „kindlicher Sexualität“ betrifft die Möglichkeit eines ganzheitlichen sinnlichen Erfahrens des eigenen Körpers überwiegend in nicht sexuellen Bereichen. Die Entwicklung eines guten Körpergefühls sowie ein unbefangener Umgang mit dem eigenen Körper entwickelt sich in vielen Bereichen, in denen haptische Erfahrungen möglich sind, so z.B.

³⁵ Freitag, Tabea: Nein heisst Jein? Wie Pornografie sexualisierte Gewalt normalisiert. Im Rahmen von: Deutscher Kinderschutzbund: Fachtag „Digital Natives oder naive Digital Junkies?“ Frankfurt/Main 2017. https://www.tabea-freitag.de/fileadmin/tabea-freitag/pdf/Deutscher_Kinderschutzbund_Fachtag.pdf (letzter Zugriff 24.05.2024), S. 1f.

³⁶ Pastötter, Jakob: Die Sexualpädagogik in Deutschland und ihr Verhältnis zum sexualwissenschaftlichen Fachwissen, in: Uhle Arndt: Sexuelle Vielfalt – Gegenstand staatlicher Erziehung? Grund und Grenzen der Sexualpädagogik in der staatlichen Schule. Berlin Duncker & Humblot 2016, S. 127.

beim Erforschen von Naturräumen, beim Werken und Basteln, beim Musizieren, bei Sport und Spiel etc. Unsere Einrichtung bietet sowohl im ökologisch orientierten Kita-Bereich mit aktiven Förderimpulsen als auch im schulischen Bereich zahlreiche Möglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen sich auszuprobieren. Diese können bei Bedarf jederzeit in unseren pädagogischen Konzepten für Kita und Schule nachgelesen werden. Der schulische Bereich hat als Bewegungsschule zur umfassenden Förderung eines guten Körpergefühls sogar ein eigenes Bewegungskonzept. Als Versorgerschule geschieht Lernen im schulischen Bereich der FRISCH primär durch praktisches körperliches Tun. Sowohl in der Kita als auch in der Schule wird für diese Erfahrungsangebote ein gemeinsamer Raum genutzt, innerhalb dessen es dann natürlicherweise auch zu Konflikten kommen kann. Der Schutzraum, der in Bezug auf solche Konflikte im Alltag von den Pädagogen aufgespannt wird, ist ausführlich nachzulesen in Kapitel 3.1.2.2 a.

Der zweite Aspekt „kindlicher Sexualität“ betrifft die Erfahrung positiver Beziehungen und bedürfnisorientierter Zuwendung. Die Wahrnehmung und Pflege dieser Bedürfnisse ist grundlegender Teil des pädagogischen Konzeptes unserer Einrichtung. Bedürfnisorientierte Beziehungsarbeit ist bereits ein Baustein der Bewältigung von im Alltag auftretenden Konflikten und wurde in ihrer Bedeutung für die Prävention von Übergriffen ebenfalls ausführlich in dem entsprechenden Kapitel beschrieben.

Der dritte Aspekt „kindlicher Sexualität“ schließlich betrifft die Neugierde in Bezug auf den eigenen Körper sowie die Neugierde in Bezug auf andere Körper sowie Fragen der Körperlichkeit und Sexualität generell. Die Überlegungen, die hierzu im vorangegangenen Kapitel (3.1.2.2 b) angestellt wurden, sind dabei grundlegend für die Rahmenbedingungen, die in diesem Schutzkonzept festgeschrieben sind.

Inwiefern die kindliche Neugierde befriedigt werden muss und soll, orientiert sich u.a. auch an bestimmten Rahmenrichtlinien.

So sieht etwa der hessische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren folgende Erziehungsziele als grundlegend an:

- Eine Geschlechtsidentität entwickeln, mit der man sich wohl fühlt
- Einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben
- Ein Grundwissen über Sexualität erwerben und offen darüber sprechen können
- Bewusstsein für eine persönliche Intimsphäre entwickeln

Laut hessischem Schulgesetz³⁷ ist es Aufgabe von Schulen Sexualerziehung dergestalt durchzuführen, dass die Schüler sich **altersgemäß** mit den verschiedenen Tatsachen und Bezügen der Geschlechtlichkeit des Menschen vertraut machen. Die Schule soll dabei u.a. das Bewusstsein für eine persönliche Intimsphäre und für ein gewaltfreies, respektvolles Verhalten in Beziehungen zu entwickeln helfen, verschiedene Wertvorstellungen berücksichtigen und einseitige Beeinflussungen vermeiden. Darüber hinaus gibt es auch

³⁷ HSchG §7 Sexualerziehung

rechtliche Rahmenvorgaben zur Einbindung von Eltern und ihrer (auch interkulturell) verschiedenen Wertvorstellungen, die nicht übergangen werden dürfen.³⁸

Zu Fragen der sexualpädagogischen Begleitung werden in unserer Einrichtung separate Konzepte erstellt und laufend weiterentwickelt. Dies erfolgt federführend von den mit dem Thema Sexualerziehung beauftragten Pädagogen in Zusammenarbeit mit Vorstand, Schulleitung und Vertretern der Elternschaft, um sicherzustellen, dass der pädagogische Erziehungsauftrag in Bezug auf Sexualerziehung erfüllt wird. Das hier vorliegende Schutzkonzept legt Rahmenbedingungen fest, die dafür Sorge tragen, dass die innerhalb der Einrichtung stattfindende Sexualerziehung so ausgestaltet wird, dass sie einerseits nicht die hier aufgeführten rechtlichen Rahmenbedingungen verletzt und andererseits durch die Sexualerziehung selbst keine Gefährdung für die Schutzbefohlenen entsteht. Das bedeutet z.B., dass Erziehungsziele wie „Einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben“ oder „Ein Grundwissen über Sexualität erwerben und offen darüber sprechen können“ nicht andere Ziele wie „Bewusstsein für eine persönliche Intimsphäre entwickeln“, „Schutz vor Übergriffen gewährleisten“ oder „Elterliche Wertvorstellungen berücksichtigen“ konterkarieren dürfen.

Wie im obigen Diskurs festgestellt wurde, sind Fragen zum Umgang mit Nähe und Distanz insbesondere dort strittig, wo es einerseits um die Öffnung des Genitalbereiches innerhalb der Einrichtung geht und wo andererseits mit z.T. als unangemessen empfundenen Unterrichtspraktiken und Materialien gearbeitet wird. Beides kann als Übergriff gewertet werden, bzw. den Verdacht erwecken, Übergriffen innerhalb der Einrichtung Vorschub zu leisten. Um einerseits einen Mittelweg zwischen den konkurrierenden Erziehungszielen und Wertvorstellungen zu wahren und dabei andererseits dem Schutz vor Übergriffen eine priore Stellung zuzuerkennen, haben wir uns in unserer Einrichtung für folgende Rahmen gebende Regeln entschieden, wobei innerhalb dieses Rahmens Regeln durchaus veränderbar und situativ anpassbar sind:

- **Intimbereich öffnen, ja oder nein?**

Eine Öffnung oder zur Schau Stellung des Intimbereichs innerhalb der Einrichtung, auch wenn hierbei nur Kinder oder Jugendliche involviert sind und keine Erwachsenen, erscheint zu riskant und ist von daher nicht gewünscht. Dies gilt selbstverständlich auch für entsprechende Berührungen. Begründungen für diese Regelung sind:

- 1) der Schutz vor Grenzverletzungen und Übergriffen im Intimbereich
- 2) der Schutz vor Voyeurismus und fremden Blicken
- 3) das Risiko, dass ein Bewusstsein für die persönliche Intimsphäre nicht etwa gestärkt sondern geschwächt werden könnte im Rahmen eines aufgeweichten Schamgefühls
- 4) der Respekt vor den Wertevorstellungen von Pädagogen und Eltern, die eine Öffnung des Intimbereichs ablehnen
- 5) die Unsicherheit, ob durch eine Öffnung des Intimbereichs innerhalb der Einrichtung nicht sexuellen Handlungen Vorschub geleistet wird und insofern strafrechtliche Regelungen greifen

³⁸ z.B. Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 21. Dezember 1977 sowie nachfolgende Urteile; ferner Beutelsbacher Konsens 1976; Bundesverfassungsgericht-Urteil vom 31. Mai 2006 zum Indoktrinationsverbot

6) Kinder und Jugendliche, die einen anderen Bedürfnis- und Entwicklungsstand haben, sollen davor geschützt werden, gezwungenermaßen an den sexuellen Erfahrungen anderer Kinder teilhaben zu müssen, sowie vor einem evtl. daraus entstehenden Erwartungsdruck, bzw. einer sich daraus entwickelnden Gruppendynamik, selbst sexuell aktiv werden zu müssen.

- **Wie gehen wir mit Doktorspielen um?**

Da Doktorspiele in der Einrichtung nicht erwünscht sind, wird man dies den Kindern und Jugendlichen zu verstehen geben müssen. Wichtig ist dabei vor allem, dass sie nicht das Gefühl erhalten, etwas Böses getan zu haben. Es reicht, dass verstanden wird, dass das Verhalten aufgrund der Regeln der Einrichtung für ein gutes Miteinander nicht gewünscht ist und dies eben einfach der falsche Ort ist. Sollten nähere Informationen zur Sinnhaftigkeit dieser Regel gewünscht werden, kann der Intimbereich statt als Tabuzone als etwas besonders verletzlich, wunderbares, aber eben auch intimes/privates dargestellt werden, den es vor fremden Blicken und Berührungen zu beschützen gilt, weil dadurch besonders leicht Verletzungen und Bloßstellungen entstehen können. Auch kann es für andere unangenehm sein gezwungenermaßen mit zu bekommen, was im Intimbereich anderer geschieht. Hier gilt es Rücksicht zu nehmen.

Darüber hinaus wird zur Kenntnis genommen, dass hier offenbar bei bestimmten Kindern oder Jugendlichen eine Neugierde besteht. Es kann dann gezielt nachgefragt werden, ob und welche Fragen diese evtl. auf dem Herzen haben. Es kann dann geprüft werden, ob die Neugierde sich auf anderem Wege ein Ventil verschaffen kann. So kann man z.B. versuchen, eine Neugierde darauf, was sich unterhalb der Kleidung befindet, durch Bilder und Erklärungen etc. zu befriedigen.

Sollte ein Verhalten so häufig oder exzessiv auftreten, dass Sorge besteht, es könne sich um eine Fixierung, Sucht oder um den Ausdruck eines sonstigen seelischen Ungleichgewichts handeln, so sollten solche Bedenken unverzüglich im Team der Pädagogen besprochen werden. Auch sollte den Eltern des betroffenen Kindes/Jugendlichen zeitnah mitgeteilt werden, welche Gedanken im Raum stehen. Unter Rücksprache mit den Eltern kann dann entschieden werden, wie in dem Fall künftig miteinander umgegangen werden soll und ob es ggf. Sinn macht externe Hilfe hinzuzuziehen.

- **Wie gehen wir mit Kindern/Jugendlichen um, die sich selbst im Intimbereich streicheln o.ä.?**

Hier stellt sich die Frage, ob das Verhalten so auffällig oder exzessiv praktiziert wird, dass es dazu führen kann, dass andere daran Anstoß nehmen oder sich Fragen stellen, was dort passiert. Auch ist die Frage relevant, ob Pädagogen den Eindruck haben, dass eine ungute Fixierung oder ein seelisches Ungleichgewicht für das Verhalten ursächlich sein könnten. Falls das Verhalten weder für Anstoß und Fragen sorgt noch für Besorgnis, gibt es zunächst keinen Grund hier sofort einzuschreiten. Es sollte aber beobachtet und versucht werden, rechtzeitig zu handeln, bevor jemand Anstoß nimmt oder das Verhalten ungewollt zum Gruppenthema wird, einerseits um unbeteiligte Dritte nicht unnötig mit einem Thema zu behelligen, das für sie unangenehm ist oder einfach noch nicht ansteht, zum anderen aber auch um das Kind/den Jugendlichen selbst, der das Verhalten an den Tag gelegt hat, nicht in eine

peinliche Situation vor der Gesamtgruppe zu bringen. Es besteht für Pädagogen hier einerseits die Möglichkeit auf freundliche Weise einfach den Fokus des betroffenen Kindes/Jugendlichen umzulenken, z.B. indem ein alternatives Handlungsangebot unterbreitet wird. Sollte es notwendig sein, das Thema direkt anzusprechen, so sollte es ähnlich taktvoll und positiv geschehen, wie es beim Punkt Doktorspiele oben erläutert wurde.

Sollte ein Verhalten so häufig oder exzessiv auftreten, dass Sorge besteht, es könne sich um eine Fixierung, Sucht oder um den Ausdruck eines sonstigen seelischen Ungleichgewichts handeln, so sollten solche Bedenken unverzüglich im Team der Pädagogen besprochen werden. Auch sollte den Eltern des betroffenen Kindes/Jugendlichen zeitnah mitgeteilt werden, welche Gedanken im Raum stehen. Unter Rücksprache mit den Eltern kann dann entschieden werden, wie in dem Fall künftig umgegangen werden soll und ob es ggf. Sinn macht externe Hilfe hinzuzuziehen.

- **Wie wird die Neugierde der Kinder befriedigt?**

Wenn Kinder und Jugendliche Fragen haben, müssen sie Antworten erhalten. Dies bedeutet jedoch nicht, dass Themen offensiv an sie herangetragen werden müssen. Kinder und Jugendliche sind (sogar innerhalb derselben Altersgruppe) sehr unterschiedlich in ihrem Entwicklungsstand, ihrem Interesse und, in Bezug auf das Thema Sexualität, auch in ihrem Vorwissen. Es kann nicht automatisch davon ausgegangen werden, dass sie die meisten Dinge sowieso schon wüssten und auch nicht davon, dass sowieso alle sich für sexuelle Themen speziell interessieren. Kern unseres Konzeptes ist es, nah am Stand und Interesse der Kinder und Jugendlichen zu sein, sei es durch genaue Beobachtung oder durch sensible Kommunikation. Dadurch entsteht ein Klima der Offenheit, in dem Kinder leichter Fragen stellen können. Sollten sie dies aus einem Schamgefühl heraus dennoch nicht tun, zeigen sie häufig durch ihr Verhalten (z.B. das Nachspielen von Schwangerschaft mit Puppen), mit welchen Themen sie sich gerade beschäftigen. Wenn ein solches Interesse erkannt wird, ist es nicht etwa die Aufgabe der Pädagogen offensiv Informationen an die Kinder heranzutragen, sondern proaktiv, aber sensibel auszuloten, welche Fragen bestehen. So können sie auch Kinder und Jugendliche erreichen, die nicht selbst nachfragen, ohne ihnen etwas über zu stülpen. Die Antworten sollten altersgemäß und nicht ausführlicher als benötigt sein. Lieber wird einmal mehr nachgefragt, ob das Kind, bzw. der Jugendliche noch mehr Informationsbedarf hat, als hier zu überfordern. Keinesfalls sollte der Fokus von Seiten der Pädagogen selbst auf Themen von Erwachsenensexualität und deren Details gelenkt werden. Über die alltäglich auftauchenden Fragen hinaus, besteht die Möglichkeit sexualkundliche Themeneinheiten zu besuchen. Deren Materialien und Inhalte werden in den jeweiligen Unterrichtskonzepten zusammengestellt. Wichtig ist hier, dass unser Konzept flexibel für individuelle Entwicklungsschritte ist, d.h. wann von Alter und Entwicklung her ein Kind/Jugendlicher wirklich bereit für die sexualkundlichen Angebote ist, muss individuell variabel bleiben. Insbesondere wenn dabei Inhalte behandelt werden, die eine Intimität erreichen, die über biologisches Basiswissen hinaus gehen, muss es für Kinder und Jugendliche, für die dies eine Überforderung darstellt, die Möglichkeit geben, sich von den Lehreinheiten zurückzuziehen. Von daher müssen sexualkundliche Angebote immer so organisiert werden, dass trotz der

Altersdurchmischung in der Einrichtung, nicht alle Kinder und Jugendlichen zwingend von den jeweiligen Angeboten betroffen sind.

- **Wie vermeiden wir den Einsatz übergriffiger Lehrinhalte?**

Wie die Diskussion im vorherigen Kapitel gezeigt hat, ist das Verständnis davon, welche Materialien angebracht erscheinen, bzw. als übergriffig gewertet werden, durchaus sehr unterschiedlich. Dabei muss es nicht immer um offensichtliche Pornografie o.ä. gehen. Es können auch Materialien zum Diskussionsgegenstand werden, die oberflächlich unkritisch erscheinen, unterschwellig aber als sexualisierend empfunden werden.³⁹ Ferner kann es nicht nur um Materialien sondern auch um Unterrichtspraktiken wie z.B. angeleitete Körperübungen gehen, die Stein des Anstoßes sein können. Gerade in der Sexualerziehung sind Wertvorstellungen und persönliche Grenzen sehr unterschiedlich. Dies gilt es unbedingt zu respektieren, nicht nur in Bezug auf Schüler und Pädagogen innerhalb der Einrichtung, sondern auch in Bezug auf die Eltern, die hier laut Rechtsprechung unbedingt informiert und mit einbezogen werden müssen.

Aus diesem Grund haben wir einen Kernbestand an Materialien zu verschiedenen sexualpädagogischen Themen in der Einrichtung, der in Zusammenarbeit von Pädagogen, Schulleitung, Vorstand und Vertretern der Elternschaft erstmalig erstellt wurde und der jederzeit von weiteren interessierten Eltern eingesehen werden kann. Pädagogen informieren rechtzeitig **vor** einer stattfindenden sexualkundlichen Einheit die Eltern darüber, dass und wann dies geplant ist, sowie darüber, welche Materialien und ggf. Übungen zum Einsatz kommen werden. Die Eltern haben somit die Möglichkeit gegen einzelne Materialien, bzw. Übungen, „Einspruch“ zu erheben. Diese Materialien/Übungen werden dann erneut zur Diskussion gestellt und ggf. durch Materialien/Übungen mit ähnlichem Lehrinhalt aber weniger umstrittener Ausführung dieser Lerninhalte ersetzt.

Für Rückmeldungen, dass bestimmte Inhalte bei Kindern und Jugendlichen dennoch für Irritation gesorgt haben, gibt es stets ein offenes Ohr. Auch solche Rückmeldungen können Ursache sein, den Einsatz bestimmter Materialien/Übungen neu zu hinterfragen.

Trotz dieser Rahmen-Regeln bleibt das Thema Nähe und Distanz zwischen Kindern/Jugendlichen regelmäßiger Bestandteil von Diskursen innerhalb der pädagogischen Teams und der Schulgemeinschaft generell. Reflexionen von Alltagssituationen, in denen Körperlichkeit eine Rolle spielt sowie dem Umgang damit und auch der Unsicherheiten, die evtl. daraus entstehen, werden offen thematisiert und nicht tabuisiert.

d) Umgang mit Übergriffen

Es wurde bereits geschildert, dass alle Pädagogen angehalten sind, Situationen, die Gefahren für Übergriffe bergen, besonders aufmerksam zu beobachten und auf verbale und nonverbale Signale zu achten, sowie bei bekannten Risiko-Konstellationen (bestimmte wiederkehrende Themen, Akteure etc.) eher zu früh als zu spät einzugreifen, um evtl. grenzverletzendes Verhalten zu benennen und zu stoppen. Das intervenierend eingegriffen

³⁹ Vgl. Etschenberg, Karla: Sexualerziehung kritisch hinterfragt. Köln Springer 2019, S. 34ff.

wird, wenn eine Situation vorliegt, die den unmittelbaren Schutz eines Kindes/Jugendlichen verlangt ist selbstverständlich und auch rechtlich so vorgeschrieben.

Aufgrund der großen Altersmischung, die sich infolge eines gemeinsamen Bildungshauses ergibt (FRSCH-Schule und Kita FRISCHlinge in einem Gebäude), kann es zu spezifischen Situationen kommen, die entweder Schutz der Jüngeren aber auch Schutz der älteren Kinder bzw. der Jugendlichen in besonderem Maße erforderlich machen. Im Hinblick auf die Jüngeren werden insbesondere Situationen in den Blick genommen, bei welchen ein Machtgefälle zu erkennen ist. Bei den Älteren ist insbesondere Vorsicht vor Verleumdung geboten, d.h. vor bestimmten Erzählungen jüngerer Kinder, bei welchen es gilt, ganz genau hinzuhören.

Grenzüberschreitungen werden generell, auch auf niedrigerem Niveau, wahrgenommen, reflektiert und dokumentiert. Über Vorfälle wird regelmäßiger Austausch im pädagogischen Team gepflegt. Konkrete Gefährdungen, bzw. Risiken, werden fachlich eingeschätzt und bei Bedarf entsprechende (Schutz-)Maßnahmen eingeleitet. Falls ein Verhalten als besonders auffällig eingeschätzt wird, werden zeitnah die Eltern des auffälligen Kindes/Jugendlichen informiert und mit ihnen ein Persönlicher Kreis vereinbart, um gemeinsam die Ursachen für das Verhalten aufzuspüren, bzw. um weitere Hilfe anzustoßen. Bei Bedarf wird eine fachliche Unterstützung beratend hinzugezogen. Je nach Art des Vorfalls kann auch der von der Grenzverletzung Betroffene erhöhter Aufmerksamkeit bedürfen. In diesem Fall werden auch dessen Eltern informiert, damit sie ihr Kind angemessen begleiten, bzw. zusätzliche Unterstützung erhalten.

Bei schweren körperlichen Übergriffen ist es das oberste Ziel, den Schutz eines möglichen Opfers zu gewährleisten, sowie die Situation genau zu klären. Aus diesem Grund wird ein unmittelbares Gespräch mit den betroffenen Kindern/Jugendlichen geführt und sobald es für den Verfahrensablauf möglich ist, werden die Eltern der betroffenen Kinder/Jugendlichen informiert. Wenn die akute Einschätzung vorliegt, dass ein Gefährdungsrisiko besteht, werden Sofortmaßnahmen getroffen, wie z.B. die einstweilige Freistellung übergriffiger Kinder/Jugendlicher vom Schulbesuch und die entsprechende Meldung an das Schulamt. Den betroffenen Kindern/Jugendlichen und deren Eltern werden nach Bedarf Unterstützungsleistungen angeboten, z.B. über die Vermittlung qualifizierter Ansprechpersonen bzw. Fachberatung. Je nach Fallkonstellation und Gefährdungsdimension wird abgewogen, welche weiteren Unterstützungsleistungen vonnöten sind und ob alle Eltern in der Einrichtung über den Vorfall informiert werden. In Fällen sexuell motivierter Grenzüberschreitungen steht uns außerdem als externer Kooperationspartner die Fachberatungsstelle gegen sexuellen Missbrauch Michelstadt zur Seite.

3.2 Risiken außerhalb der Einrichtung

Risiken für Übergriffe außerhalb der Einrichtung, die dennoch die Mitverantwortung der Einrichtung betreffen, können unterschiedlicher Art sein. Zum einen geht es um Risiken in Situationen, in denen eine Aufsichtspflicht der Einrichtung selbst besteht, sich Kinder und Jugendliche aber vom Territorium der Einrichtung entfernen, sei es unerlaubt oder erlaubt im Rahmen z.B. von Einkäufen innerhalb unseres versorgerschulischen Konzeptes oder auch in der Abholzeit. Zum anderen geht es um Übergriffe im familiären/außerfamiliären Umfeld außerhalb der Einrichtung. Hinweise auf solche Übergriffe können dennoch innerhalb der Einrichtung vorliegen und diesen muss selbstverständlich zum Schutz der Kinder und Jugendlichen nachgegangen werden.

a) Abholsituation

Es gibt klare Regelungen, wer die Kinder/Jugendlichen abholen darf, bzw. ob sie selbständig den nach Hause-Weg antreten dürfen. Die Eltern hinterlegen eine entsprechende Erlaubnis, bzw. Erklärung bei der Schule und/oder beim Kindergarten, je nachdem welche Einrichtung ihr Kind/ihre Kinder besucht/besuchen. Die Pädagogen stehen in der Pflicht, Aufsicht zu führen, dass alle Kinder/Jugendlichen nur von autorisierten Erwachsenen abgeholt werden, bzw. nicht selbständig den Heimweg antreten, ohne dass hierfür eine entsprechende Erlaubnis vorliegt. Auf diese Weise wird verhindert, dass Kinder und Jugendliche in falsche Hände geraten könnten.

b) Erlaubtes Verlassen der Einrichtung

Auch hier geht es primär um Fragen der Aufsicht und Erlaubnis-Erteilung. Damit Kinder und Jugendliche das Gelände der Einrichtung auch während der Schulzeiten selbständig verlassen dürfen, z.B. um Einkäufe im Rahmen des Konzeptes der Versorgerschule zu erledigen, muss zwischen Pädagogen und Eltern genau abgeklärt sein, welche Kinder hier die Erlaubnis haben, sich in welchem Radius um die Einrichtung aus welchem Grund zu bewegen und es müssen entsprechende Erlaubnisse vorliegen. Generell bewegen sich betroffene Kinder und Jugendlichen hier niemals allein, sondern immer in der Gruppe mit anderen Kindern und Jugendlichen. Je nach Reifegrad und Absprache mit den Eltern muss hier ein Pädagoge mit begleiten oder auch nicht. Ob bestimmte Kinder und Jugendliche sich auch ohne erwachsene Begleitperson in einer bestimmten Gruppe (Die Gruppenzusammensetzung spielt hier durchaus eine Rolle) aus der Einrichtung entfernen dürfen, liegt auch wenn eine entsprechende Erlaubnis von Seiten der Eltern vorliegt, im Ermessen der zuständigen Pädagogen. Hierbei ist immer zu reflektieren, in welcher Entwicklungsphase (z.B. mit Vernunft ansprechbar oder Trotzphase) sich die jeweiligen Kinder und Jugendlichen gerade befinden und welche Gruppendynamiken gerade am wirken sind (wer macht gerade gerne Unsinn im Kontakt mit wem? Welche Kinder und Jugendliche zeigen auch innerhalb des Alltags in der Einrichtung ein großes Verantwortungsbewusstsein und halten sich an vereinbarte Regeln, welche nicht etc.).

In Fällen, wo sich eine Gruppe von Kindern und Jugendlichen ohne Begleitung Erwachsener bewegen darf, müssen klare Absprachen nicht nur mit den Eltern, sondern auch mit den entsprechenden Schülern bestehen, damit klar gestellt ist, dass die Gruppe und bestimmte Wege nicht verlassen werden dürfen und damit klar ist, innerhalb welchen Zeitraumes die Schüler auf dem Weg zu welchem Ziel unterwegs sind, so dass bei nicht rechtzeitiger Rückkehr gezielt nach ihnen geschaut werden kann. Es bestehen hier klare zeitliche Absprachen innerhalb des Pädagogischen Teams, welcher Pädagoge für den Zeitraum solcher Tätigkeiten die Verantwortung trägt und auch die Kapazitäten hat, zu überprüfen, dass die Kinder und Jugendlichen sich an Vereinbarungen halten und rechtzeitig zurück kehren.

c) Unerlaubtes Verlassen der Einrichtung

Ein anderes Thema ist das unerlaubte Verlassen des Geländes der Einrichtung, bzw. der zur jeweiligen Zeit erlaubten abgesprochenen Bewegungsbereiche innerhalb der Einrichtung. Auch dieses Thema betrifft primär Schulkinder, da der Bewegungsradius für Kita-Kinder noch sehr viel enger räumlich abgesteckt ist und aus Eigenantrieb gar nicht so leicht verlassen werden kann. Dennoch gilt hier in allen Bereichen primär auch wieder das Thema der Aufsicht. Neben täglichen klaren Absprachen, wer sich wann wo aufhalten darf und dass für

diese Bereiche dann auch Aufsicht gewährleistet ist, gilt es insbesondere auch Dynamiken im Blick zu behalten: Welche Kinder/Jugendlichen halten sich gerade wo besonders gerne auf, wie gut sind diese Bereiche einsehbar und besteht von diesen Orten aus für Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, „stromern“ zu gehen. Dynamiken, die sich hier entwickeln werden im pädagogischen Team zeitnah als Information ausgetauscht und bei Bedarf über Regelanpassungen nachgedacht, bzw. erlaubte Bewegungsräume bei Beaufsichtigungs-Problemen anders abgesteckt.

Ein weiterer wichtiger Punkt, der diese Thematik betrifft, ist die offene und einfühlsame Kommunikation, die in Kapitel 3.1.2.2 a bereits behandelt wurde. Sofern die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen im Blick bleiben und zeitnah angesprochen werden können, bzw. gesehen werden, in einer Atmosphäre des offenen Ohrs, so ist dies die beste Prävention davor, dass Kinder und Jugendliche dazu animiert werden könnten, unerlaubt die Einrichtung zu verlassen. Denn wer sich wohl fühlt, hat keinen Grund sich weg zu schleichen. Wer sich langweilt und neue Abenteuer sucht, muss entsprechende Angebote rechtzeitig im Alltag und unter Absprache erhalten, dann muss er diese nicht an anderen Orten suchen gehen. Ansonsten zeigt die Erfahrung, dass das Bedürfnis, sich unerlaubt zu entfernen, vorwiegend dort aufkommt, wo Frustration oder Trotz mit im Spiel sind. Auch hier ist einfühlsame rechtzeitige Kommunikation und frühzeitige Konfliktbewältigung die beste Prävention, um das Gefühl „weglaufen zu müssen“ gar nicht erst aufkommen zu lassen. Es ist Aufgabe der Pädagogen auch Dynamiken solch emotionaler Art wahrzunehmen und im Blick zu behalten, so dass frühzeitig klar ist, welche Kinder und Jugendlichen evtl. bei der Aufsicht gerade eine höhere Aufmerksamkeit brauchen als andere.

Darüber hinaus ist es wertvoll, mit den Kindern/Jugendlichen klar und ohne Tabus zu kommunizieren, dass außerhalb der Einrichtung andere Gefahren und Risiken für sie bestehen als innerhalb der Einrichtung. In Bezug auf solche Risiken können sie mental und emotional vorbereitet und gestärkt werden und Verhaltensregeln zu ihrer eigenen Sicherheit vermittelt bekommen (z.B. Thema: Ich gehe nicht mit Fremden mit; Was tue ich, wenn ich mich verirrt habe? etc.). Solche Themen sollten in regelmäßigen Abständen im Alltag besprochen werden (z.B. in den regelmäßig stattfindenden Kreisen), insbesondere dann, wenn das Thema gerade für bestimmte Kinder/Jugendliche Relevanz erfährt (z.B. Kinder und Jugendliche dürfen erstmalig allein in der Gruppe die Einrichtung verlassen etc.).

d) Ereignisse im familiären/außerfamiliären Umfeld

Wenn gewichtige Anhaltspunkte auf Vernachlässigung, bzw. Misshandlung eines Kindes oder Jugendlichen in der Familie, bzw. durch das sozial nahe Umfeld wahrgenommen werden, wird das Fallgeschehen im Leitungskreis, evtl. durch Hinzuziehen eines Fachberaters, reflektiert. Hierbei wird eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen und die nächsten Schritte geplant. Bei Vermutung auf sexuellen Missbrauch wird eine spezialisierte Fachkraft von außen hinzugezogen. Wenn der Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt ist, werden die Eltern des Kindes so gut wie möglich eingebunden. Auch wird das betroffene Kind in das Vorgehen eingebunden. Mit den Eltern wird besprochen, was für eine gesunde Entwicklung des Kindes notwendig ist und es wird auf geeignete Beratungs- und Förderhilfen hingewiesen. Nach einem vereinbarten Zeitraum wird in einem weiteren Elterngespräch geklärt, wie sich die Situation entwickelt hat. Wenn die Bemühungen keine Wirkung zeigen und die Gefährdung des Kindes nicht abgewendet werden kann, wird das Jugendamt informiert. In besonderen Ausnahmesituationen, in welchen eine akute Kindeswohlgefährdung vorliegt, sind wir zu einer sofortigen Mitteilung an das Jugendamt

verpflichtet.⁴⁰ Der hier vorgelegte Entwurf einer Vorgehensweise in Gefährdungssituationen kann im Alltag an den Bedarf der damit arbeitenden Personen noch entsprechend angepasst werden. Zentral ist die Sicherung des Schutzes der Kinder und Jugendlichen, sowie das Angebot professioneller Hilfe. Dafür ist uns eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern wichtig, um sie frühzeitig auf Hilfen aufmerksam zu machen.

4.0 Hilfe und Unterstützung

Trotz aller präventiven Bemühungen ist es nie vollständig auszuschließen, dass übergriffige Ereignisse geschehen. Darum gilt es, auch die Frage zu reflektieren, ob eine Wahrscheinlichkeit besteht, dass betroffene Kinder und Jugendliche in unserer Einrichtung keine Hilfe finden oder gar nicht erst danach suchen. Dies ist so gut wie möglich zu vermeiden und statt dessen aktiv Unterstützungsmöglichkeiten für betroffene Kinder und Jugendliche zu etablieren.

Im Folgenden wird darum noch einmal näher reflektiert, welche Mechanismen in unserer Einrichtung existieren, so dass von Übergriffen schnellstmöglich Kenntnis erlangt wird und zeitnah qualifizierte Hilfe zur Verfügung steht.

Viele der in diesem Kontext wichtigen Instrumente unserer Einrichtung wurden in vorangegangenen Kapiteln bereits ausführlich erläutert, wie z.B. die allgemeine Wertegrundlage, der personelle Verhaltenskodex, die Instrumente genauer Beobachtung und einfühlsamer Kommunikation. Ein besonderes Augenmerk soll darüber hinaus in den nachfolgenden Kapiteln gelenkt werden auf die Themen Mitbestimmung und Beschwerdemanagement, anhand derer aktiv alle sich in der Einrichtung bewegenden Menschen mit einbezogen werden, in die Wahrnehmung und Kommunikation ungunstiger Dynamiken sowie auf die Institutionalisierung stetiger Reflexion, inklusive fachlicher Fortbildung. Hierzu gehören die Kenntnis von und Möglichkeit zur Nutzung externer Fachberatung, Supervision und sonstiger externer Unterstützung. Auch das Zusammenspiel aller hier genannten Faktoren wird in Bezug auf das Thema „Hilfe finden“ klarer herausgearbeitet.

4.1 Werte, Mitbestimmung, Beschwerdemanagement

Die letztlich wichtigsten Elemente, um von ungunstigen Dynamiken und Übergriffen rechtzeitig Kenntnis zu erhalten sind Transparenz, Nähe und Vertrauen. Wo eine offene Atmosphäre herrscht, wo Dinge angstfrei geäußert werden können, wo genau zugehört wird und transparent über evtl. Fehlverhalten und Verbesserungsmöglichkeiten nachgedacht wird, dort kann Vertrauen entstehen und nichts muss unter den Teppich gekehrt werden. Das Bemühen um eine solche Atmosphäre durchzieht das Konzept unserer Einrichtung wie ein roter Faden. Alle offiziell zur Einrichtung gehörenden Menschen müssen sich unseren vier Werten (siehe Kapitel 2.0) verpflichten und bereit sein, danach zu handeln und sich von allen anderen Menschen in der Einrichtung auf dieses Verhalten hin ansprechen zu lassen. Noch einmal mehr gilt dies für das in der Einrichtung tätige Personal, für das hier (siehe Kapitel 3.1.2.1. b) noch ein zusätzlicher Verhaltenskodex formuliert wurde.

Das wichtigste Instrument dieser Ansprechbarkeit ist institutionell geregelt durch die soziokratische Methode, die auf unterschiedlichen Ebenen im gesamten Alltag und mit allen sich in der FRISCH bewegenden Menschen gelebt wird.

⁴⁰ Nach § 8a SGB VIII

Auf jeder Ebene (Träger, Vorstand, Geschäftsführung, Leitung, Pädagogen, Eltern, Kinder) existieren Kreise,⁴¹ in denen sich die jeweils Beteiligten regelmäßig zum Austausch auf Augenhöhe treffen. Auf jeder Ebene können zu jeder Zeit der Schutz von Kindern und Jugendlichen als allgemeines Thema, bzw. Sorgen, Beobachtungen von ungunstigen Situationen und Dynamiken etc. auch im konkreten Fall als Thema eingebracht werden. In den meisten Kreisen machen Protokolle der Gespräche die thematisierten Aspekte für alle Beteiligten zusätzlich transparent. In allen Kreisen wird eine aktive reflexive Atmosphäre gelebt. Feedback zu geben und Feedback wahrzunehmen, darauf zu antworten und entsprechend zu reagieren wird von allen Beteiligten erwartet. Da verschiedene Akteure sich auf verschiedenen Ebenen in unterschiedlichen Kreisen einbringen können, kann ein sich nicht wahrgenommen fühlen auf einer Ebene durchaus auf eine andere Ebene geführt und dort thematisiert werden. z.B. Kinder und Jugendliche fühlen sich im alltäglichen Schul- oder/Kita-Kreis nicht gehört. Sie können das Thema nun zusätzlich im Persönlichen Kreis mit Eltern und Lernbegleitern thematisieren. Sollte ein Thema dort nicht gehört werden könnten die Eltern der Kinder ein Unwohlsein ihrer Kinder auf Ebene des Eltern-Lernbegleiter- (bzw. Pädagogen-)Kreises einbringen oder bei Bedarf eskalierend an die entsprechende Leitung, die Geschäftsführung oder den Vorstand herantragen, um Informationen und möglichen Handlungsbedarf hinsichtlich gewisser Vorfälle auf den Ebenen der Verantwortungsträger zu thematisieren.

Darüber hinaus wird allen Menschen in der Einrichtung aktiv kommuniziert, dass sie Probleme, Sorgen, verunsichernde Beobachtungen und ungute Dynamiken direkt und aktiv ins Gespräch bringen sollen. Es wird quasi aktiv um Feedback gebeten und diese Bitte wird einerseits durch die verpflichtenden Grundwerte gestützt, andererseits durch die soziokratischen Strukturen, durch die zwingend ein regelmäßiger Austausch stattfindet, bzw. die Plattform für einen solchen Austausch institutionell regelmäßig gegeben ist. Auf diese Weise wird zwischen allen an der Erziehung beteiligten Erwachsenen eine enge Erziehungs- und Bildungspartnerschaft gelebt und etabliert.

Die täglichen Kreise auch im Alltag der Kinder und Jugendlichen, die Raum bieten, um über ihre Probleme und Anliegen zu sprechen, sind für sie die wichtigsten Gremien der Selbstorganisation. Die Kinder und Jugendlichen entwickeln gemeinsam Lösungen, Regeln und Pläne. Die Pädagogen nehmen ebenfalls an den Versammlungen teil, unterliegen den gleichen Gesprächsregeln und begleiten und unterstützen ggf. die Kinder und Jugendlichen in ihren Diskussionen. Mit zunehmender Reife der Kinder und Jugendlichen treten die Pädagogen immer weiter in den Hintergrund.

Auf Ebene der Kontakte der Pädagogen zu Kindern und Jugendlichen kommt zur soziokratischen Kreismethode das Instrument der einfühlsamen Kommunikation im Alltag hinzu (das natürlich auch in vielen Kreisen beim kommunikativen Miteinander eine Rolle spielt). Wo Kinder noch nicht voll in die Soziokratie hinein gewachsen sind und ihre Sorgen, Ängste und Bedrängnisse nicht aktiv mitteilen, greifen die aktive Beobachtung und das aktive Nachfragen. Wichtige Informationen zu den jeweiligen Kindern und Jugendlichen werden im pädagogischen Team geteilt und bei Bedarf auch an die Eltern oder evtl. auch der Leitung, Geschäftsführung und dem Vorstand mitgeteilt. Eltern haben über Workshops die Möglichkeit, sich in Bezug auf einfühlsame und gewaltfreie Kommunikation sowie Umgang mit Konflikten weiter zu bilden. Sie sind ihrerseits dazu angehalten, ihre Kinder an die Hand zu nehmen, damit sie in die soziokratischen Strukturen und die aktive Feedback-Kultur bestmöglich hinein

⁴¹ Siehe Organigramm des FRISCH e.V.

wachsen können. Durch aktive Kommunikation im Alltag und tägliches eingebunden sein in die Mitbestimmung von allgemeinen Regeln und Alltagsprozessen entwickeln die Kinder und Jugendlichen Vertrauen in ihr Umfeld und die Menschen, von denen sie begleitet werden. Die Kinder und Jugendlichen erleben, dass sie Einfluss- und Veränderungsmöglichkeiten haben, dass sich ihr persönlicher Einsatz lohnt. Sie lernen die unterschiedlichen Wege kennen, auf denen sie ihre Bedürfnisse äußern können und erfahren, dass sie hier bei Problemen auch verschiedene Ansprechpartner bemühen können, die alle die Möglichkeit haben, ein konkretes Anliegen in den allgemeinen Diskurs der Einrichtung zu bringen. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Thema dabei an gar keiner Stelle gesehen und in den Diskurs eingebracht wird, ist von daher sehr gering.

Diese Strukturen der Partizipation der Kinder und Jugendlichen sowie aller weiteren Beteiligten (Eltern, Pädagogen) hängt unweigerlich mit der Ausgestaltung des Beschwerdemanagements zusammen. So haben die Kinder und Jugendlichen, bzw. auch die Eltern und Pädagogen jederzeit die Möglichkeit und die Verantwortung in soziokratischen Kreisen Themen einzubringen, die ihnen am Herzen liegen (z.B. Verbesserungsvorschläge etc.). Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Bedürfnisse und Rechte einsetzen, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Der bewusste Umgang mit den Beschwerden der Kinder stellt eine wichtige Grundlage für einen aktiven Kinderschutz dar.

Hierbei wird durch die wichtige Stellung von Beobachtung und Befragung insbesondere im pädagogischen Alltag auch Nonverbales (wie Unwohlsein) bewusst wahrgenommen und nicht als „Kleinigkeit“ bagatellisiert. Außerdem werden die Kinder und Jugendlichen im Alltag direkt befragt, an welchen Orten sie sich sicher fühlen und an welchen nicht, was auch einen Teil der Analyse von möglichen Risiken ausmacht. Auch in Bezug auf die Elternschaft besteht innerhalb der Elterngremien (z.B. Elternkreis) oder von Seiten der Leitung oder des Vorstandes in regelmäßigen Abständen die Möglichkeit, Zufriedenheit und Veränderungswünsche (z.B. via Fragebögen) zu evaluieren.

Für manche sensiblen Themen bedarf es bestimmter Orte und Zeiten, an denen sich Kinder wie auch Eltern in einem geschützten Rahmen wiederfinden, um ihre Belange zu formulieren. Es besteht daher für alle Menschen in der Einrichtung neben den regulären Kreisen immer auch die Möglichkeit Bedarfs-Kreise mit speziell gewünschter Zusammensetzung anzufragen. Wie genau im Alltag mit Beschwerden umgegangen wird, wird in den soziokratischen Kreisen selbst ausgearbeitet (z.B. „dieses Thema bitte mit den Kindern im Schulkreis allgemein thematisieren“ etc.) und auch mit der Zeit auf die entsprechenden Wünsche, Bedürfnisse, Gruppendynamiken angepasst (z.B. Etablierung von „Stopp“-Signalen, Aushänge von Bildern, die bestimmte Regeln und Grenzen widerspiegeln, Anbringung einer Beschwerde-Box etc.). Wir gehen davon aus, dass jede Beschwerde Entwicklungspotential in sich birgt. So können solche Anliegen zur Reflexion bereits vorhandener Strukturen, Abläufe oder eines festgefahrenen Verhaltens führen. Die sich durch die willkommenen Einwände aufzeigenden Probleme ermöglichen den Anstoß von Entwicklung und Veränderung, was wiederum zum Gelingen des Ganzen beiträgt. Somit dient das Beschwerdemanagement der Qualitätssicherung unserer Einrichtung. Dies zu leben, entspricht unserer Wertebasis und inneren Haltung.

4.2 Reflexion, Fortbildung, Feedback

Eine einmalige Analyse von Risikofaktoren und schwierigen Situationen reicht für den Schutz der Kinder und Jugendlichen nicht aus. Der Alltag ist dynamisch, Umstände, Situationen und

Konstellationen von Akteuren innerhalb der Schulgemeinschaft wandeln sich. Es können neue Risikofaktoren ins Bewusstsein treten, die zuvor nicht im Fokus waren. Aus diesem Grund ist es wichtig, zu den Themen Schutz vor Gewalt und sexuellen Übergriffen kontinuierlich den Alltag in Schule und Kita zu beobachten, zu reflektieren und auf Feedback aus der FRISCH-Gemeinschaft und von außerhalb zu reagieren.

Neben der Kenntnisnahme von und Mitarbeit in der offenen Feedback-Kultur der Einrichtung insgesamt⁴², gehört es zur Aufgabe der Pädagogen in unserer Einrichtungen, auch innerhalb des pädagogischen Teams eine stetige Reflexionsarbeit zu leisten. Nicht nur aktive Rückmeldungen von Kindern/Jugendlichen, Eltern und Kollegen, sondern auch alltägliche Beobachtungen und Dokumentationen der Kinder und Jugendlichen gilt es regelmäßig zu besprechen. Auch hier gilt es stets, eigenen Fehlern offen gegenüberzustehen und das eigene Tun stetig zu hinterfragen. So ist es u.a. wichtig, auch die Wirkung der im Alltag gegebenen Beteiligungsmöglichkeiten regelmäßig zu evaluieren. Denn bei Entscheidungsfindungen in Kooperation mit den Kindern und Jugendlichen besteht stets die Gefahr einer unbewussten Manipulation der eigenen Schutzbefohlenen. Folglich kann es sinnvoll sein, hin und wieder einen soziokratischen Kreis auf Video aufzunehmen⁴³, um diesen Punkt im Team zu reflektieren. Generell gilt es sich bei dem Thema Beteiligung/Partizipation mit ‚Macht‘ auseinanderzusetzen. Denn durch Verantwortung der pädagogischen Mitarbeitenden für das Funktionieren der Beziehungsebene, kommt ihnen unweigerlich auch eine Machtposition zu. Daher wird die Bedeutung und die Verteilung von Macht im pädagogischen Alltag in den pädagogischen Kreisen reflektiert.

Des Weiteren sind Fortbildungen, Fachberatung sowie Supervision ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Diese bieten ebenfalls einen regelmäßigen Rahmen, um die gesammelten brisanten Erfahrungen im Alltag im Sinne des Schutzauftrages tiefer zu reflektieren, sowie die Kompetenz zu schulen, Gefährdungslagen einzuschätzen, mögliche Hilfsperspektiven zu entwickeln und fachlich angemessen zu reagieren.

Es zielen in Bezug auf den Schutzauftrag der Einrichtung, sowohl der soziokratische Austausch wie auch Fortbildungen, Fachberatungen und Supervision, auf Folgendes ab:

- fachliches Wissen zu erwerben
- das eigene Handeln zu reflektieren
- Sensibilität zu fördern
- die eigene Handlungskompetenz zu stärken und zu erweitern
- sich mit neuen Arbeitsansätzen vertraut zu machen.

Dafür werden Möglichkeiten fachlicher Qualifizierung und Beratung in unterschiedlicher Form auf Team- und Leitungsebene und für jede einzelne Fachkraft geschaffen. Jährliche Auffrischungen des Schutzauftrag-Themas (z.B. Umgang mit Konflikten, sexuelle Gewalt) durch Fortbildungen des Teams (intern wie extern) sind intendiert. Fortbildungen bieten Kontakt zu anderen Menschen mit gleichem und anderem pädagogischen Ansatz und die Möglichkeit der Spezialisierung in besonderen Bereichen. Gewünscht ist, dass Fortbildungen in unterschiedlichen Bereichen und zu unterschiedlichen Aspekten des thematischen Raumes rund um Übergriffe und sexuelle Gewalt stattfinden und keineswegs nur einseitig in eine

⁴² Über die soziokratischen Kreise, wie oben beschrieben

⁴³ Das Einverständnis aller Beteiligten (bzw. der Erziehungsberechtigten) vorausgesetzt

Richtung schauen. Hierbei kann auch interdisziplinärer Austausch eine wertvolle Rolle spielen.

Teil der kontinuierlichen Reflexionsarbeit innerhalb der Einrichtung ist auch das hier vorliegende Konzept. Es wird allen neuen Mitarbeitern sowie Eltern der Einrichtung zugänglich gemacht. Darüber hinaus wird im Einstellungs-/Vorstellungsgespräch auf das Konzept hingewiesen und die Kenntnisnahme der Inhalte als Einstellungs-/Aufnahmekriterium vorausgesetzt. Die Kenntnisnahme wird schriftlich bestätigt. Das Konzept selbst wird nach Ablauf eines Jahres nach Erstellung durch ein Komitee aus Mitgliedern von Vorstand und Leitung sowie Vertretern des pädagogischen Teams und der Elternschaft einer Überprüfung in Bezug auf seine Effektivität zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung unterzogen. Bei diesem Termin wird auch beschlossen, in welchem Turnus und in welcher Zusammensetzung das Konzept einer erneuten Überprüfung unterzogen werden soll.

4.3 Adressen und Anlaufstellen

Allgemeiner Sozialer Dienst Odenwaldkreis (ASD)
 Michelstädter Straße 12
 64711 Erbach (Odenwald)
 Telefon: 06062 70-0
 E-Mail: info@odenwaldkreis.de
 Webseite: <http://www.odenwaldkreis.de>

Arbeitskreis gegen sexuellen Missbrauch im Odenwaldkreis
 Kreisausschuss des Odenwaldkreises
 Stabsstelle „Gleichstellung und Integration“
 Gleichstellungsbeauftragte / Frauenbeauftragte
 Michelstädter Straße 12
 64711 Erbach
 Telefon: 06062 70-222
 E-Mail: p.karg@odenwaldkreis.de
 Website: <https://www.odenwaldkreis.de/index.php?id=1004>

berta – Beratung und telefonische Anlaufstelle
 Beratung und telefonische Anlaufstelle für Betroffene
 organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt
 Telefon: 0800-30 50 750
 Mail: beratung@hilfetelefon-missbrauch.de
 Website: <https://nina-info.de/berta>

Diakonisches Werk Odenwald
 Allgemeine Lebensberatung
 Bahnhofstraße 38
 64720 Michelstadt
 Telefon: 06061 9650-0
 E-Mail: mail@dw-odw.de
 Webseite: <http://www.dw-odw.de/lebensfragen/>

Familienhilfezentrum Odenwald
 Am Donnersberg 4
 64720 Michelstadt
 Telefon: 06061 – 2187
 Mail: info@familienhilfezentrum.de
 Website: <http://familienhilfezentrum.de/>

Frauenberatungsstelle
 An der Zentlinde 5b
 64711 Erbach
 Telefon: 06062 266874
 Mail: info@frauenberatung-erbach.de
 Website: <https://www.frauenberatung-erbach.de/>

Sozialpsychiatrischer Dienst Odenwaldkreis
 Relystraße 20
 64720 Michelstadt
 Helga Fehrmann
 Telefon: 06062 70-290
 Mail: h.fehrmann@odenwaldkreis.de oder
 Martina Thoms (Fachberaterin für Suchtfragen)
 Telefon: 06062 70-296
m.thoms@odenwaldkreis.de

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Odenwaldkreis e. V.
 Sozialberatung
 Amorbacher Straße 19
 64720 Michelstadt-Stockheim
 Telefon: 06061 925218
 Webseite: <http://awo-odenwald.de/index.php/beratungsangebote/soz-und-wohnungslosenhilfe/>

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern des
 Odenwaldkreises
 Relystraße 20
 64720 Michelstadt
 Telefon: 06062 70-3939
 Mail: kontakt@come2help.de
 Webseite: <https://www.come2help.de/startseite/>

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Neckar-Odenwald-
 Kreis e.V.
 Farbgassee 18
 74821 Mosbach
 Telefon: 06261 / 93 68 803
 Mail: geschaeftsstelle@dksb-nok.de
 Website: <http://www.kinderschutzbund-nok.de/index.html>

Fachberatung/Prävention gegen sexuellen Missbrauch
 Relystraße 20
 64720 Michelstadt
 Telefon: 06062 70-3939

Frauenhaus Erbach
 Postfach 1201
 64702 Erbach
 Telefon: 06062 5646
 Mail: info@frauenhaus-erbach.de
 Website: www.frauenhaus-erbach.de

Netzwerk Frühe Hilfen im Odenwaldkreis
 Telefon: 06062 70-427
 Mail: g.platt@odenwaldkreis.de
 Website: <https://www.odenwaldkreis.de/index.php?id=1077>

Suchtberatungsstelle im Suchthilfezentrum des DRK-
 Kreisverbandes Odenwaldkreis
 Bahnstraße 43
 64711 Erbach
 Telefon: 06062 60770
 Fax: 06062 60774
 Mail: suchtberatung@drk-odenwaldkreis.de
 Website: <https://drk-odenwaldkreis.de/bereich/suchthilfe-2/>

Website: <https://www.odenwaldkreis.de/index.php?id=933>

Wichtige Notrufnummern bzw. Kontakt:

| | |
|--|---|
| Polizei | 110 |
| Kinder- und Jugendtelefon (Nummer gegen Kummer) | 116 111 oder 0800 111 0 333 Website: https://www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendtelefon.html |
| Elterntelefon (Nummer gegen Kummer) | 0800 111 0 550 |
| Hilfetelefon Sexueller Missbrauch | 0800 22 55 530 |
| Online-Angebot des Hilfetelefons für Jugendliche | Mail: mail@nina-info.de Website: https://nina-info.de/save-me-online/ |
| Telefonseelsorge | 0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222 Website: https://www.telefonseelsorge.de/ |
| WEISSER RING Bundesweites Opfer-Telefon | 116 006 Website: https://weisser-ring.de/ |
| WEISSER RING Außenstelle Im Kreis Odenwald | 0151/18640573 E-Mail: daniela.gentner@aol.de Website: https://odenwald-hessen.weisser-ring.de/ |

Anlage

Verfahrensablauf bei Vermutung auf grenzverletzendes Verhalten von Beschäftigten

| Verantwortlichkeit | | | | Verfahrensschritte (Schritte 1-10 innerhalb von 1-2 Werktagen) | |
|--------------------|-----|-----|-----|---|--|
| | LK* | LT* | MA* | | |
| | | x | x | Wahrnehmung Anhaltspunkte für grenzverletzendes Verhalten in der Einrichtung | |
| 1 | | x | x | Information an Schul-, bzw. Kita-Leitung | → Sofortige Mitteilung an LK |
| 2 | | x | | Unverzügliche Abklärung der Fakten | → <ul style="list-style-type: none"> • Klärendes Gespräch MA • Klärendes Gespräch Kind/Jugendlicher • Ggf. Gespräch im päd. Team |
| 3 | | x | | Einschätzung des Gefährdungsrisikos (liegt begründete Vermutung vor?) | → Nein <ul style="list-style-type: none"> • Mitteilung an Träger • Aufarbeitung des Vorfalls; • Unterstützungsleistungen/ Rehabilitation MA |
| | | | | → Ja | |
| 4 | | x | | Sofortmaßnahmen zur Beendigung der Gefährdung zum Schutz des Kindes/Jugendlichen (Kontakt unterbinden, organisatorische Maßnahmen, ggf. unmittelbare Freistellung MA) | → Eltern des betroffenen Kindes/Jugendlichen informieren, Angebot Unterstützungsleistung |
| 5 | x | x | x | LK bewertet Informationen gem. Gefährdungseinschätzung. Entscheidung über nächste Schritte | → Keine Gefährdung (Anhaltspunkte können entkräftet werden) <ul style="list-style-type: none"> • Aufarbeitung des Vorfalls • Unterstützungsleistungen/ Rehabilitation MA • Unterstützungsleistung päd. Team und Leitung |
| | | | | → Begründete Vermutung (Anhaltspunkte können nicht entkräftet werden) | |
| 6 | x | | | <ul style="list-style-type: none"> • Erstmitteilung Schul-/Kita-Aufsicht (besonderes Vorkommnis §47 SGB VIII) • Einschaltung Strafverfolgungsbehörden | |
| 7 | x | x | | Gespräch/Anhörung MA (dienstrechtliche Maßnahmen, z.B. Freistellung etc.; Fürsorgemaßnahmen, z.B. durch Fachberatung etc.) | → Information Team und Unterstützungsleistungen |
| 8 | | x | | Gespräch mit Eltern des betroffenen Kindes/Jugendlichen (Information zu erfolgten und geplanten Schritten, weitere Unterstützungsleistungen) | |
| 9 | x | | | Krisenkommunikation: EINE Ansprechperson des Trägers; Medien/Öffentlichkeit erhalten nur aus dieser Quelle Auskunft | |
| 10 | x | x | | Abwägung: Einbeziehung aller Eltern (anhängig vom Vorkommnis, Gefährdung aller Kinder/Jugendlichen etc.) | → Falls Ja: Elternabend mit Unterstützung externer Fachberatungsstelle, ggf. Kinderschutzstelle |
| | | | | → Weitere Schritte und Maßnahmen | |

* LK = Leitungskreis
 LT = Leitung
 MA = Mitarbeiter

Weitere Schritte und Maßnahmen

| Verantwortlichkeit | | | Weitere Schritte und Maßnahmen | |
|--------------------|-----|-----|--|---|
| LK* | LT* | MA* | | |
| x | x | | Leitungskreis: Fortlaufende Bewertung und Koordination der gesamten Abläufe, Planung nächster Schritte unter Einbeziehung aller Stellen und Akteure | → Kontakt halten zu <ul style="list-style-type: none"> ● Kita-/Schulaufsicht: Ausführliche Stellungnahme ● Strafverfolgungsverfahren ● Beschuldigter MA ggf. Unterstützung ● Betroffene Einrichtung |
| x | | | → Kontakt halten zu Betroffene Einrichtung | → Unterstützungsleistungen für <ul style="list-style-type: none"> ● Kita-/Schulleitung und Team ● Kinder/Jugendliche ● Eltern |
| | | | Ergebnis | |
| | | | Vermutung/Verdacht ist ausgeräumt | Vermutung/Verdacht hat sich bestätigt |
| x | | | → Vollständige Rehabilitation beschuldigter MA (alle Stellen und Personen werden eindeutig über Ausräumung informiert) | → Arbeitsrechtliche und fachaufsichtliche Konsequenzen MA/Einrichtung |
| | | | → Angebot von Unterstützungsleistungen | → Unterstützungsleistungen Team und Kita-/Schulleitung |
| | | | → Nachhaltige Aufarbeitung | → Nachhaltige Aufarbeitung |
| | | | <ul style="list-style-type: none"> ● Reflexion/Überprüfung fachlicher Standards und Abläufe ● Besondere Vorgehensweise? ● Umgang mit Informationen (interne/externe Kommunikation) ● Analyse Täter-Strategie ● Analyse Teamdynamik, institutionelle Dynamiken ● Überprüfung/Weiterentwicklung des fachlichen Handelns in | |

* LK = Leitungskreis
 LT = Leitung
 MA = Mitarbeiter